

LAMBDA nachrichten

Februar-April · Nr. 173, 40. Jahrgang

1.2018

Fotoreportage
**Regenbogenball
2018 im Rückblick**



Luciferles

Das teuflische neue
Stück der HOSIsters

HOMOSEXUELLE INITIATIVE WIEN

Hol dir deine Vorteile!



Werde jetzt Mitglied,
profitiere von
Aktionen und
Vergünstigungen
und unterstütze
unsere Arbeit!

Scan den QR-Code oder geh
auf www.hosiwien.at/beitritt





christian@lambdanachrichten.at

Braune Bremsspuren

Inhalt

Durch die rosa Brille: Braune Bremsspuren	3
Editorial	4
HOSI intern	8
Impressum	8
Luna-Check: Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte schreibt Geschichte	
Eingetragene Partnerschaft für alle	10
Querschuss: Ende des Fremdschämens	12
Gastkommentar: Über die Notwendigkeit von Solidarität	14
Regenbogenball 2018: Willst du mit jemandem tanzen?	15
Alles, was Recht ist: Wohnrecht im Todesfall, Teil 1	21
Jugendstil: Jung, schwul, depressiv	22
HOSI Wien aktiv	23
Ins <i>Gugg</i> geguckt	26
The HOSIsters like it hot: Luzifeles	28
Es wird wieder geschlagert	29
Leistung PreP in Wien	30
Aus aller Welt	31
Einwurf: Normalisierung fällt schwer	33
Die Malerin Jeanne Mammen und ihr Blick auf Berlin	34
QWIEN: Fatale Begegnung	37
LN-Videothek	38
Porträt eines (un)gewöhnlichen Fußballers	39
LN-Bibliothek	40

Ich habe mich vor der Wahl in meiner Einschätzung der politischen Situation an dieser Stelle (siehe LN4/17, S. 3) gleich mehrfach getäuscht. Weder war HC Strache am Wahlabend der große Verlierer, noch ist Peter Pilz am Einzug ins Parlament (dafür danach an seinem Chauvinismus) gescheitert, hingegen ist der von mir für unmöglich gehaltene Super-GAU für die Grünen eingetreten. Das politische Ausnahmetalent Sebastian Kurz hat mit seinem opportunistischen, strammen Anti-Ausländerkurs den Geschmack der Wählerschaft getroffen und die Wahl klar gewonnen. Van der Bellen konnte – wollte? – einer Regierungsbeteiligung der Blauen nichts entgegensetzen und sorgte für bittere Enttäuschung bei vielen seiner WählerInnen, die sich erwartet hatten, dass er gemäß seiner Versprechen nichts unversucht lassen würde, die Rechten nicht angeloben zu müssen.

Österreichs beständigste Koalitionsvariante der Zweiten Republik ist rot-schwarz: Eine Regierungskonstellation, die objektiv betrachtet so schlecht für das Land nicht war. Wenn aber Sozialdemokraten und Konservative, die beiden großen Gegenpole im politischen Spektrum, dauernd im öffentlichen Diskurs sind („streiten“) und am Ende nur Kompromisse rausschauen, ein steigender Teil der Bevölkerung in der Globalisierung Gefahren statt Chancen sieht, dann wird die Opposition stärker. Aber nicht jene, die behutsam und sachlich in die Diskussion geht – wie Grüne und NEOS –, sondern jene, die simplifiziert und poltert wie die FPÖ (und neuerdings die Liste Pilz). Die einfachen Botschaften sind es, die bei jenen fruchten, die sich in ihrer Ohnmacht Gehör verschaffen wollen.

In einer Demokratie muss man auch mit Wahlergebnissen leben, die man nicht mag. Über ein Viertel des Elektorats hat der FPÖ ihre Stimme gegeben, daher ist eine Regierungsbeteiligung grundsätzlich legitim. Und ich muss gestehen, dass ich einen Moment mit der Idee einer rot-blauen Liaison geliebäugelt habe – in

der Annahme, dass diese immer noch besser sei als Schwarz-Blau. Errare humanum est. Egal in welcher Kombination: Blau hat in der Regierung nichts verloren. Knapp fünfzig Tage nach der Angelobung des Kabinetts Kurz-Strache ist diese Erkenntnis wohl den meisten gekommen.

Auch HC Strache hatte sich seine Vizekanzlerschaft wohl anders vorgestellt. Schon die letzten Jahre hat er damit verbracht, das Image seiner Partei als Hort der Ewiggestrigen vergessen zu machen und antisemitische Äußerungen von ProponentInnen zu ahnden. Und dann folgt eine Panne nach der anderen: Der wortgewandte Haus- und Hofdichter der Freiheitlichen, nunmehr Innenminister der Republik, legt mit seinem Konzentrations-Sager einen veritablen Bauchfleck hin, und dann manövriert sich der Frontmann der niederösterreichischen FPÖ, Udo Landbauer, in der NS-Liedgut-Affäre immer tiefer in die Bredouille und muss schließlich doch zurücktreten.

Der Holocaust mit dem millionenfachen Mord an Jüdinnen und Juden ist ein schwer zu bewältigendes historisches Vermächtnis. Wer sich darüber lustig macht, spöttisches und verhöhnendes Liedgut dazu pflegt oder wer solches widerwärtiges Gedankengut mit mehr oder weniger verhohlenen Augenzwinkern gutheißt, hat in politischen Ämtern und Funktionen, ja generell in der Öffentlichkeit nichts verloren.

Straches Dilemma: Der Großteil der FPÖ-Wählerschaft mag „gegen die Ausländer“ sein, hat aber mit Antisemitismus, Deutschtümelei und Naziverherrlichung nichts am Hut. Das Personal leider schon: Ein Großteil der freiheitlichen Abgeordneten und viele Geldgeber und Funktionäre der Partei sind Mitglieder schlagender Burschenschaften, viele deutschtümelnd, antisemitisch und rassistisch. Die werden ihre Gesinnung nicht „verraten“. Da kann Strache noch so bemüht die Handbremse ziehen – die Bremsspur bleibt braun.



Die LAMBDA-Nachrichten starten in den 40. Jahrgang

Unglaublich, aber wahr: Die *LAMBDA-Nachrichten* starten 2018 in den 40. Jahrgang – den richtigen runden Geburtstag begehen wir allerdings erst nächstes Jahr – gemeinsam mit der HOSI Wien. Aber da es 2019 dann ohnehin viel zu feiern geben wird, wollen wir die Jubiläen zeitlich ein wenig aufteilen und unsere eigene publizistische Arbeit bereits heuer aus diesem Anlass hochleben lassen.

Die *LN* sind eine der ältesten Zeitschriften der Lesben- und Schwulenbewegung weltweit,

im deutschsprachigen Raum so wie die älteste. Und sie sind über die Jahre zu einer einzigartigen zeitgeschichtlichen Chronik nicht nur der Arbeit der HOSI Wien, sondern auch der Entwicklungen in der Lesben- und Schwulenbewegung und der rechtlichen und gesellschaftlichen Fortschritte in Österreich geworden.

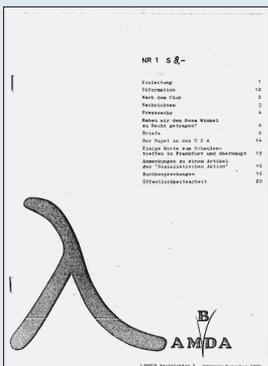
Einer der Gründe dieses langjährigen Bestehens ist zweifellos die Kontinuität im Produktionsteam. Kurt Krickler, seit 1991 offizieller Chefredakteur, etwa arbeitet seit der ersten Ausgabe (1/79) mit und hat bei keiner einzigen Nummer gefehlt; selbst als er 1983/84 acht

Monate in Paris studierte, kam er stets zur *LN*-Produktion nach Wien. Christian Högl zeichnet seit der Ausgabe 1/94 (anfangs noch gemeinsam mit Friedl Nussbaumer) für das Layout verantwortlich. Dazu kommen etliche AutorInnen, die uns ebenfalls schon seit vielen Jahren regelmäßig und verlässlich mit ihren kompetenten und vielfältigen Beiträgen versorgen. Gerade bei den AutorInnen gibt es aber auch die für spannende Inhalte so wichtige Fluktuation.

Die rasanten Entwicklungen in diesen letzten 40 Jahre nicht zuletzt in der Medienwelt (Stichwort: Internet, total verändertes Lesever-

halten der KonsumentInnen, Kommerzialisierung des einschlägigen Medienmarkts etc.) sind natürlich auch an den *LN* nicht spurlos vorübergegangen. Und diesen Herausforderungen müssen wir uns weiterhin stellen. Und dazu gehört unter anderem, darüber nachdenken, ob eine gedruckte Zeitschrift in Zukunft überhaupt noch zeitgemäß ist, ob sich der Aufwand dafür lohnt. Wir planen, auf jeden Fall die Druckversion bis Ende 2019 fortzuführen. Aber wir wissen noch nicht, was ab 2020 sein wird. Wer Ideen dazu hat, ist herzlich eingeladen, sie mit uns zu teilen und zu diskutieren.

Hier alle Covers und einige Eckdaten zu den 39 Jahrgängen der *LN*:



Die allererste Ausgabe der *LAMBDA-Nachrichten* erschien im Dezember 1979. Ihr gingen zwei Ausgaben unter dem Namen *Warme Blätter* voraus. Die ersten Ausgaben wurden noch mittels Wachsmatrize vervielfältigt und händisch geheftet.





Ein Foto zur
Bewerbung der
Lambda-Nachrichten,
aufgenommen
anno 1982

FOTO: HOSTI-WIEN-ARCHIV/MARGE



Das Layout wurde kontinuierlich verbessert, aber der Übergang vom Klebeumbuch zum Desktop-Publishing dauerte mehr als ein Jahrzehnt. Der Schriftzug am Cover wurde im Lauf der Jahre mehrfach verändert. Ab der Ausgabe 1/94 druckten wir auf Hochglanzpapier.



Ab Nr. 3/99 bekamen die LN ein Beiboot: Ein durchgängig vierfarbig gedrucktes **LAMBDA special** wurde einerseits der regulären Ausgabe beigeheftet und andererseits in höherer Auflage, die gratis in der Szene ausgelegt wurde, fortgedruckt.



Ab der Ausgabe 1/2005 änderten wir – nach einem Vierteljahrhundert – die Erscheinungsweise von vierteljährlich auf zweimonatlich. Das erwies sich aber auf Dauer als zu ambitioniert – seit 2010 erscheinen die **LAMBDA-Nachrichten** fünfmal im Jahr.

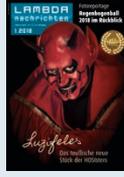




LN-Layout im Jahr 1990: Friedl Nussbaumer und Michael Handl (1965-1992) sind mit Schere, Cutter und Klebestift am Werk.



Dank der in dieser Ausgabe der LAMBDA-Nachrichten erstmals erschienenen EuroPride-Beilage ist die Nummer 1/2017 mit stolzen 60 Seiten die bis heute dickste Ausgabe seit Umstellung auf das kleine Format.



Termin für die 39. Generalversammlung steht fest

Die diesjährige Generalversammlung der HOSI Wien wird am Samstag, den 5. Mai, um 13.30 Uhr im *Gugg* stattfinden. Neben den Rechenschaftsberichten der Obleute, des Kassiers sowie der ArbeitsgruppenreferentInnen steht wieder die Neuwahl des Vorstands auf der Tagesordnung. Einladungen zur GV werden rechtzeitig an alle Mitglieder verschickt. Wir weisen darauf hin, dass Anträge an die GV und eine Kandidatur für eine Vorstandsposition spätestens zehn Tage vor dem Termin schriftlich beim Vorstand einlangen müssen. Wir freuen uns darauf, unsere Mitglieder möglichst zahlreich auf der GV zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass das Stimmrecht eines Mitglieds auf der Generalversammlung ruht, wenn es mehr als sechs Monate im Beitragsrückstand ist.

Mitgliedsbeitrag

Wie berichtet, wurde auf der Generalversammlung 2017 der Mitgliedsbeitrag der HOSI Wien – nach zwölf Jahren (!) – erhöht. Er beträgt ab 2018 € 8,- pro Monat – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung bzw. vom Zeitraum, für den der Beitrag bezahlt wird. Der um die Hälfte ermäßigte Beitrag (€ 4,- pro Monat) gilt für Erwerbslose, Studierende so-

wie Präsenz- bzw. Zivildienere, wobei wir er-suchen, nach Wegfall dieser Voraussetzungen wieder den Normalbeitrag zu überweisen bzw. uns dies bekanntzugeben, damit der Einziehungsauftrag entsprechend geändert werden kann. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit, freiwillig einen höheren Förderbeitrag zu bezahlen.

Wir hoffen, dass die Mitglieder uns trotz dieser Beitragserhöhung die Treue halten werden, zumal die Mitgliedschaft in jeder Hinsicht sehr wertvoll ist und sehr viele Vorteile mit sich bringt, wie wir an dieser Stelle auch in der letzten Ausgabe betont haben (S. 4). Die Mitgliedsbeiträge sind wesentliche Voraussetzung und Einnahmequelle für die HOSI Wien, um ihre vielfältigen Aktivitäten finanzieren zu können. Auch nach der Öffnung der Ehe gibt es noch viel zu tun, etwa für den Fortbestand des bisher Erreichten im allgemeinen und der eingetragenen Partnerschaft im besonderen zu kämpfen, die Coming-out-Unterstützung wird niemals obsolet werden, und auch in der Öffentlichkeitsarbeit dürfen wir nicht nachlassen, damit es auch im Bereich der Akzeptanz von LSBT-Menschen in der Bevölkerung angesichts der neuen politischen Verhältnisse zu keinem Rückschlag kommt. Und mit der Durchführung der EPOA-Jahrestagung im September 2018 und von EuroPride 2019 in Wien hat die HOSI Wien auch wieder zwei Großprojekte vor sich, die nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch ehrenamtliche Mitarbeit erfordern werden.

Offenlegung

Die *LAMBDA-Nachrichten* verstehen sich als emanzipatorisches Printmedium, das sich einerseits der politischen Bewusstseinsbildung von Lesben und Schwulen für ihre besondere Situation in einer heterosexuell ausgerichteten Gesellschaft und andererseits der Bewusstseinsbildung dieser Gesellschaft für ihren Umgang mit Lesben und Schwulen verschrieben hat. Die *LN* haben sich also zum Ziel gesetzt, das Selbstbewusstsein von Lesben und Schwulen zu stärken und die gegen sie in der Bevölkerung vorherrschenden negativen Haltungen und Vorurteile abzubauen.

Die *LAMBDA-Nachrichten* handeln Fragen der Politik, der Kultur und der Weltanschauung sowie der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Disziplinen auf hohem Niveau ab und dienen dadurch der staatsbürgerlichen Bildung.

Wir möchten daher an dieser Stelle allen Mitgliedern für ihre Treue und ihre Unterstützung danken, da sie damit unsere Arbeit und Erfolge, wie wir sie auch im letzten Jahr wieder erzielt haben, erst ermöglichen.

Impressum

40. Jahrgang, 1. Nummer, Laufende Nummer: 173
Erscheinungsdatum: 9. Februar 2018

**Herausgeberin,
Medieninhaberin**
Homosexuelle Initiative
(HOSI) Wien –
1. Lesben- und Schwulen-
verband Österreichs
(ZVR-Nr. 524 534 408)

Mitgliedsorganisation der
International Lesbian, Gay,
Bisexual, Trans and Inter-

sex Association (ILGA), der
International Lesbian, Gay,
Bisexual, Transgender and
Queer Youth and Student
Organisation (IGLYO)
und der European Pride Or-
ganisers Association (EPOA)

Chefredaktion
Mag. Kurt Krickler

AutorInnen dieser Ausgabe

Adrian Rieck, Anette
Stührmann, Mag. Andreas
Brunner, Mag. Birgit
Leichsenring, Ing. Christian
Högl, Christian Höller,
Fabian Wingert B.A., B.Sc.,
Mag. Günther Menacher,
Jan Feddersen, Markus
Bader, Dr. Martin
Viehhauser, Mag. Martin
Weber, Mag. Ulrike Lunacek

Artredaktion

Christian Högl/creativbox.at

Lektorat

Fabian Wingert B.A., B.Sc.

Druck

AV-Astoria Druckzentrum
GmbH, Faradaygasse 6,
1030 Wien

Redaktionsanschrift

HOSI Wien, Heumühlgasse
14/1, 1040 Wien,
Tel. (01) 216 66 04
lambda@hosiwien.at
www.hosiwien.at

Abonnement

Jahresversandgebühr € 15,-

Bankverbindung

AT92 1400 0100 1014 3980
BAWAATWW (Bawag-PSK)

LeserInnenbriefe und Bei-
träge sowie Bestellungen
früherer Ausgaben der *LN*
an obige Adresse.

Erscheinungstermin der
nächsten Nummer:
4. Mai 2018

Redaktionsschluss:
20. April 2018



ulrike@lambdanachrichten.at

Luna-Check

Ulrike Lunacek

Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte schreibt Geschichte

Die österreichische Innenpolitik wird uns alle leider noch länger beschäftigen und in dieser *LN*-Ausgabe auch gebührend behandelt. Deshalb nutze ich das Privileg der Kolumnenschreiberin und konzentriere mich auf ein Ereignis, das im Jänner – neben dem Papst-Besuch – in ganz Lateinamerika Schlagzeilen machte.

„Die Amerikanische Menschenrechtskonvention schützt nicht ein bestimmtes Familienmodell“, verlautete es am 9. Jänner 2018 aus Costa Rica. Und: „Die Definition von Familie gilt nicht exklusiv für jene, die sich aus heterosexuellen Paaren zusammensetzt.“ Und deswegen sei die Ehe in allen 22 Staaten Lateinamerikas und der Karibik, die die Amerikanische Menschenrechtskonvention ratifiziert haben, für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Punktum. Damit haben die sieben RichterInnen, die von den Delegationen der 22 Staaten für sechs Jahre gewählt werden, in der Tat Geschichte geschrieben.

Ich war selbst im Jänner in Peru und konnte aus nächster Nähe miterleben, wie kurz vor dem Besuch des Papstes im Andenland die in dieser Klarheit doch unerwartete Entscheidung der *Corte Interamericana de Derechos Humanos (CIDH)* aufgenommen wurde. Ein moralisches Erdbeben, befanden katholische und andere FundamentalistInnen, aber nicht einmal der Papst kann da – Göttin sei Dank! – helfen: Er mischte sich weder bei seinem Besuch in Chile noch in Peru noch von seinem „Heiligen Stuhl“ in Rom aus in die Debatte ein. Zum Glück, denn auch in Lateinamerika sind die Zeiten, in denen Bischöfe und Kardinäle direkt Gesetze machen, vorbei. Nicht, dass ihr Einfluss nicht weiterhin

¹ Ugarteche's Bücher aus den Nuller-Jahren wie *The False Dilemma: Globalization – Opportunity or Threat?* sind auch bei uns bekannt geworden; er war während und nach der Finanzkrise auch öfters in Österreich zu Vorträgen eingeladen.



Fidel Aroche und Oscar Ugarteche

FOTO: EL COMERCIO

groß wäre, aber zahlreiche linksgerichtete Regierungen haben es in Lateinamerika geschafft, nicht nur Partnerschaftsgesetze einzuführen, sondern sogar die Ehe für uns Lesben und Schwule zu öffnen.

Als „eklatante Verletzung der Souveränität Costa Ricas“ bezeichnete ein rechtsgerichteter Politiker des kleinen zentralamerikanischen Staates, in dessen Hauptstadt San José der CIDH seinen Sitz hat, die CIDH-Entscheidung. Das erinnert frappant an die Argumentation, die wir innerhalb der EU zum Beispiel aus Polen oder Ungarn, aus Litauen oder Lettland hören, wenn wir die Einhaltung von EU-Bestimmungen zur Antidiskriminierung einfordern (wobei das Familienrecht – und damit die Öffnung der Ehe, wie wir wissen – keine EU-Kompetenz ist). Aber nicht nur die genannten EU-Staaten, auch die Brexiteers in Großbritannien wollen die Kompetenz nicht nur des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg, sondern auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, einer Einrichtung des Europarats in Straßburg, nicht mehr anerkennen (der EGMR hat ja bekanntlich schon viele wichtige Entscheidungen zu LSBTI-Rechten getroffen). Überall derselbe leidige Ruf nach „Zurückerobern der Souveränität“.

Dieses jüngste CIDH-Urteil wird es wahrscheinlich auch dem bekannten langjährigen mexikanisch-peruanischen Paar Oscar Ugarteche und Fidel Aroche ersparen, in Peru den – sehr teuren – Gerichtsweg bis zum Ende ausschöpfen zu müssen. Ugarteche¹ ist ein auch bei uns in globalisierungskritischen Kreisen bekannter peruanischer Ökonom und Autor, Aroche ist ebenfalls Wirtschaftswissenschaftler und Uni-Professor in Mexiko-Stadt. Sie haben 2010 in Mexiko-Stadt die Ehe geschlossen und wollen, dass diese in Peru anerkannt wird. Vor genau einem Jahr, im Jänner 2017, konnten sie schon einen ersten Erfolg in Lima feiern: Das Gericht, bei dem sie den Antrag auf Anerkennung ihrer Ehe durch das peruanische Ständes- und Meldeamt RENIEC gestellt hatten, gab ihnen Recht. Doch, so erklärte der Verfassungsrechtler Anibal Quiroga damals, auch wenn er als Chef von RENIEC diese Entscheidung sehr begrüße – u. a. weil er selbst schwul sei und gerne heiraten würde – muss der Staatsanwalt gegen diesen Gerichtsentcheid berufen und bis zum Höchstgericht gehen, so sieht es die peruanische Verfassung vor. „Absurd“, meinte er in einem Interview, „aber so ist das Gesetz.“

Derzeit ist noch nicht abzusehen, wie in Peru und anderswo die Parlamente das Urteil des CIDH umsetzen werden. Es kann jedoch durchaus sein, und es ist zu hoffen, dass Oscar Ugarteche und Fidel Aroche bald auch ohne weitere Gerichtsverfahren als anerkanntes Ehepaar in Peru leben können, genauso wie dies in Mexiko-Stadt und einigen anderen Bundesstaaten Mexikos ja schon länger möglich ist.

Ulrike Lunacek war bis zum Herbst 2017 Europa-Abgeordnete der Grünen und Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments. Nach der Niederlage der Grünen bei der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017, bei der sie Spitzenkandidatin war, legte sie all ihre Funktionen zurück und arbeitet nun wieder freiberuflich als Autorin, Referentin und Journalistin.

Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs Eingetragene Partnerschaft für alle

Am 5. Dezember 2017 hat also der Verfassungsgerichtshof sein Erkenntnis in Sachen Öffnung der Ehe veröffentlicht: Die Ehe muss für gleichgeschlechtliche Paare, die eingetragene Partnerschaft für verschiedengeschlechtliche Paare geöffnet werden.

Bereits am 17. Oktober 2017 hatte der VfGH bekanntgegeben, eine amtswegige Prüfung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingeleitet zu haben (vgl. *LN* 5/17, S. 15). Die damals in seinem Prüfungsbeschluss detailliert ausgeführten Überlegungen waren ebenso wie der konkrete Prüfungsauftrag bereits ein deutlicher Hinweis darauf, wie diese Prüfung letztlich ausgehen würde. Dieser lautete: „Der Verfassungsgerichtshof hat daher beschlossen, die Wortfolge ‚verschiedenen Geschlechtes‘ in § 44 ABGB und das EPG von Amts wegen auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.“

Überraschend war am Erkenntnis dann daher bloß der Umstand, dass der VfGH nicht das Gesetz über die eingetragene Partnerschaft (EPG) zur Gänze als verfassungswidrig aufhob – wie sich anhand des Prüfungsbeschlusses vermuten ließ –, sondern nur die Voraussetzung der Gleichgeschlechtlichkeit der beiden PartnerInnen für das Eingehen einer EP.

Der Spruch des VfGH lautet im Wortlaut wie folgt:

1. Die Wortfolge „verschiedenen Geschlechtes“ in § 44 ABGB (...)



HOSI-Wien-Vorstandsmitglied Moritz Yvon (Mitte) und ein heiratswilliges Lesbenpaar waren am Tag nach Bekanntgabe des VfGH-Erkenntnis im frühmorgendlichen *Café Puls* zu Gast.

und im EPG (...) die Wortfolgen „gleichgeschlechtlicher Paare“ in § 1, „gleichen Geschlechts“ in § 2 sowie die Ziffer 1 des § 5 Abs. 1 sind daher wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz als verfassungswidrig aufzuheben.
2. Im Übrigen, nämlich hinsichtlich der darüber hinaus in Prüfung gezogenen Teile des EPG, ist auszusprechen, dass diese nicht als verfassungswidrig aufzuheben sind.

Eigenartiger Fokus

Interessant und ein möglicherweise noch relevant werdender Schwachpunkt der Entscheidung ist, dass der VfGH an keiner Stelle ausdrücklich sagt, dass der Ausschluss gleichgeschlechtlicher Paare von der Ehe an sich eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung ist. Eine solche wird immer nur indirekt daraus konstruiert, dass es für gleich- und ver-

schiedengeschlechtliche Paare unterschiedliche Rechtsinstitute gibt. In den entsprechenden Erwägungen des Erkenntnisses (Rundnummern 15–17) heißt es:

2. 4. Diese Differenzierung in zwei Rechtsinstitute lässt sich heute nicht aufrechterhalten, ohne gleichgeschlechtliche Paare im Hinblick auf ihre sexuelle Orientierung zu diskriminieren. Indem der Gesetzgeber nach der geltenden Rechtslage Ehe und eingetragene Partnerschaft und folglich auch verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare dadurch separiert, dass er für die staatliche Anerkennung ihrer Verbindung verschiedene – wenn auch in den Rechtsfolgen im Wesentlichen gleich gestaltete – Institute vorsieht, kommt in vielfältigen Lebenskonstellationen sichtbar zum Ausdruck, dass zwar eingetragene Partnerschaft und Ehe im Hinblick auf Rechtsbeziehung

und Rechtsfolgen vergleichbar sind, diese Institute aber an sich ungleiche Verbindungen erfassen.

2.5. Vor dem Hintergrund einer bis in die jüngste Vergangenheit reichenden rechtlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung von Personen gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung (...) hat diese Trennung von Beziehungen (...) in unterschiedliche Rechtsinstitute einen diskriminierenden Effekt, wie ihn Art. 7 Abs. 1 Satz 2 B-VG als wesentlichsten Inhalt des Gleichheitsgrundsatzes gerade verbietet. Denn auf diese Weise wird aus der Perspektive gleichgeschlechtlicher Paare mit dem unterschiedlichen Rechtsinstitut öffentlich und für jede Person deutlich gemacht, dass die von der eingetragenen Partnerschaft erfasste Beziehung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts etwas anderes ist als die Ehe zwischen Personen ver-

schiedenen Geschlechts, obwohl beide Beziehungen intentional von den gleichen Werten getragen sind. Die Trennung in zwei Rechtsinstitute bringt somit – auch bei gleicher rechtlicher Ausgestaltung – zum Ausdruck, dass Perso-

Dieser Fokus des VfGH auf die bestehende Trennung in zwei Rechtsinstitute ist insofern gefährlich, als der Gesetzgeber dieses „Problem“ allein durch Öffnung der EP für verschiedengeschlechtliche Paare beseitigen könnte. Al-

mindest den Eindruck. Als Ende Juni 2017 SPÖ, Grüne und NEOS Gesetzesanträge auf Öffnung der Ehe einbrachten, stimmten bekanntlich FPÖ und ÖVP geschlossen dagegen, weshalb die Anträge im Nationalrat durchfielen (vgl. LN

schen Realität zurückgeholt, als sie frech verkündete, es stünde jetzt ihr zu, die drei demnächst freiwerdenden Richterposten am Verfassungsgerichtshof mit ihren Leuten zu besetzen.



HOSI-Wien-Obmann Christian Högl deponierte in mehreren TV- und Radiointerviews die Forderung nach Fortbestand der EP.

Im Interview mit dem Online-TV von verstandard.at erläuterte Generalsekretär Kurt Krickler die Position der HOSI Wien.

nen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung nicht gleich den Personen mit verschiedengeschlechtlicher Orientierung sind. Die damit verursachte diskriminierende Wirkung zeigt sich darin, dass durch die unterschiedliche Bezeichnung des Familienstandes („verheiratet“ versus „in eingetragener Partnerschaft lebend“) Personen in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft auch in Zusammenhängen, in denen die sexuelle Orientierung keinerlei Rolle spielt und spielen darf, diese offenlegen müssen und, insbesondere auch vor dem historischen Hintergrund, Gefahr laufen, diskriminiert zu werden. Vor solchen Wirkungen will Art. 7 Abs.1 Satz 2 B-VG in besonderer Weise schützen.

len obigen inhaltlichen Erwägungen und Bedenken des VfGH hinsichtlich der ungewollten Offenlegung der sexuellen Orientierung in Situationen, wo diese keinerlei Rolle spielt, bzw. des Diskriminierungsverbots aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes wäre mit einer Öffnung der EP für heterosexuelle Paare Rechnung getragen, ohne dass die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden müsste. Wiewohl eine solche Vorgangsweise den Buchstaben und dem Geist des VfGH-Urteils widersprechen würde, muss man der schwarz-blauen Regierung ein solches Manöver durchaus vertrauen. Und sei es nur, um Zeit zu schinden durch eine neuerliche Runde vor dem VfGH.

3/17, S. 4 ff). Die ÖVP begründete ihre Ablehnung u. a. damit, dass ohnehin ein diesbezügliches Verfahren vor dem Höchstgericht anhängig sei und man das Ergebnis dieses Verfahrens erst einmal abwarten wolle. In Wirklichkeit war das wohl ein Signal an den VfGH, die Sache positiv zu entscheiden. Möglicherweise macht jetzt der neue Koalitionspartner der ÖVP einen Strich durch diese Rechnung, denn die FPÖ ist womöglich entschlossen, das VfGH-Urteil durch die oben beschriebenen juristischen Winkelzüge zu unterlaufen. Womöglich Zoff für die Koalition.

Die bahnbrechende Entscheidung des VfGH verursachte natürlich einen riesigen Medienhype. Die HOSI Wien war tagelang damit beschäftigt, Interviews zu geben und das Erkenntnis und seine Folgen zu kommentieren. Wir nutzten die Gelegenheit, dieser höchst erfreulichen Entwicklung auch einen neuen Spin zu geben, und rührten die Werbetroffel für den Fortbestand der eingetragenen Partnerschaft. Da die Haltung der HOSI Wien in dieser Frage immer eindeutig war, wunderten wir uns dann über so manche Kritik an unserem Festhalten an der EP: Die HOSI Wien hat immer gesagt, vor die Wahl gestellt zwischen Ehe in ihrer heutigen Form und der EP würden wir uns für die EP entscheiden.

2.6. Die gesetzliche Trennung verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Beziehungen in zwei unterschiedliche Rechtsinstitute verstößt damit gegen das Verbot des Gleichheitsgrundsatzes, Menschen auf Grund personaler Merkmale wie hier der sexuellen Orientierung zu diskriminieren.

Andererseits scheint es der ÖVP auch recht zu sein, wenn der VfGH einmal mehr für sie die „Drecksarbeit“ erledigt. Die ÖVP hätte einen unliebsamen und lästigen Ländenhüter vom Hals, könnte sich aber bei ihren WählerInnen auf den VfGH ausreden. Hier hat es vermutlich ohnehin im Vorfeld einen Deal gegeben – hat man zu-

HOSI Wien fordert Fortbestand der EP

Überhaupt sollte man sich – so man diese noch hegt – von der Vorstellung verabschieden, dass der VfGH eine politisch unabhängige und objektive Instanz und nur der Gerechtigkeit verpflichtet sei. Die FPÖ hat uns da vor kurzem ohnehin wieder brutal auf den Boden der österreichi-

Reaktionären Ballast abwerfen

Durch das salomonische Urteil des VfGH stellt sich diese Wahl vorerst nicht. Dennoch war es wichtig, von vornherein klarzustellen, dass der Fortbestand der EP sicherzustellen



kurt@lambdanachrichten.at

Querschuss

Kurt Krickler

Ende des Fremdschämens

Das Beste an der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, die eingetragene Partnerschaft (EP) für verschieden- und die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen, ist der Umstand, dass dieses Thema damit spätestens zum Jahresende vom Tisch sein wird. Natürlich wird es weiterhin Debatten über Reformen und Details der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Rechtsinstitute geben, aber die grundsätzliche Frage, dass beide für verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare gelten, ist erledigt.

Und das ist gut so. Denn endlich kann und muss jetzt Schluss sein mit diesem unsäglichen Slogan „Ehe für alle“ (übrigens, kleine Deutsch-Nachhilfe: Auch nach der Rechtschreibreform schreibt man „alle“ klein!). In meinen Ohren klingt diese Forderung wie eine gefährliche Drohung – für mich jedenfalls bitte keine Ehe! In Hinblick reicht es dann hoffentlich, nur mehr von Ehe und von eingetragener Partnerschaft – ohne Zusatz – zu sprechen.

Vorbei sind dann hoffentlich auch diese Jahre des quälenden Fremdschämens für jene wehleidige Argumentation, der sich ein (Groß-) Teil der Lesben- und Schwulenbewegung zur vermeintlich besseren Durchsetzung der Forderung nach Eheöffnung bedient hat und die nun wirklich kein intellektuelles Ruhmesblatt für die Bewegung ist. Besonders sauer stieß mir dabei immer das Argument auf, ein eigenes Rechtsinstitut wie

die EP zwingt Lesben und Schwule zum Outing. Na und? Was ist denn das für eine anti-emanzipatorische Argumentation?! Aus dem „Schrank“ herauszukommen und offen als Lesbe bzw. als Schwuler zu leben sind doch seit 40 Jahren auch in Österreich die wesentlichen Ansprüche und Anforderungen in unserem Kampf um Befreiung und Gleichberechtigung. Also zumindest für meine Generation schwulen- und lesbewegter AktivistInnen war es doch niemals eine ernsthafte Option, sich zu verstecken und nicht in allen Lebenslagen zur eigenen Homosexualität zu stehen!

Die Vorstellung, sich zu verpartnern oder zu heiraten und gleichzeitig im Schrank und unsichtbar bleiben zu können, ist nicht nur besonders absurd und schizophren, sondern in der Alltagspraxis ohnehin völlig unrealistisch. Abgesehen davon, dass man von Leuten, die diese harterkämpfte Errungenschaft für sich persönlich in Anspruch nehmen, wohl erwarten darf, dass sie durch ihre Sichtbarkeit wenigstens einen Minimalbeitrag an Solidarität leisten und die gemeinsame Sache dadurch unterstützen. Wer sich für seine Homosexualität geniert und nicht bereit ist, sie immer und überall kundzutun, kann ja meinetwegen im Schrank bleiben, dann aber halt ledig. Und bedenken die Leute, die so defensiv argumentieren, nicht, welches Bewusstsein sie damit in der Öffentlichkeit vertreten und transportieren? Offenbar nicht. Denn

sich darüber zu beschweren, die eigene Homosexualität nicht verheimlichen zu können, heißt bzw. signalisiert natürlich, dass man sie eigentlich doch als Makel empfindet und daher – im Gegensatz zur Heterosexualität – nicht wie selbstverständlich immer und uneingeschränkt offen zeigen und leben will. Die Behauptung in diesem Zusammenhang, bei Angabe des Familienstands „eingetragene

Partnerschaft“ werde man regelmäßig diskriminiert, ist eine „Schutzbehauptung“, um die eigene Feigheit zu kaschieren, und ebenfalls Unsinn.

Die Behauptung in diesem Zusammenhang, bei Angabe des Familienstands „eingetragene

Partnerschaft“ werde man regelmäßig diskriminiert, ist eine „Schutzbehauptung“, um die eigene Feigheit zu kaschieren, und ebenfalls Unsinn.

Die Behauptung in diesem Zusammenhang, bei Angabe des Familienstands „eingetragene



FOTO: ADOBE STOCK

Heiraten und dann zurück in den Schrank getanz?

EP = Homosexualität (= Zwangsouting) weg, ohne dass die Ehe geöffnet werden müsste.

Noch schlimmer als diese mieselüchtige Argumentation in Sachen Outing durch EP war ja nur die unredliche Gräuelpropaganda eines Teils der Bewegung, der mit schlicht falschen Beispielen für angebliches ungewolltes Outing operierte. Etwa seinerzeit die Behauptung, durch einen ohne Bindestrich geschriebenen Doppelnachnamen werde man sofort und automatisch

Das der Verfassungsgerichtshof sein positives Erkenntnis nun ausgerechnet an diesem Umstand des „Zwangsouting“ aufhängt, ist gerade deshalb so problematisch, weil er sich damit nicht nur als Beschützer der Schrankschwulen und Schranklesben geriert, sondern quasi auch den gesellschaftlichen Weg weist: Ja, über-

nehmt die Heteronorm, aber bleibt am besten diskret in euren Verstecken und möglichst unsichtbar; wir schaffen euch die idealen Voraussetzungen dafür. Diese Begründung des VfGH birgt zudem die Gefahr, dass es der schwarz-blauen Regierung noch einfallen könnte, bloß die EP für heterosexuelle Paare zu öffnen. Denn damit fiele die als diskriminierend betrachtete Gleichung

als eingetragene/r Partner/in entlarvt. Ich fand es immer witzig, wie dadurch die vermutlich tausenden unverpartnerten Menschen in Österreich mit einem solchen Doppelnamen unter den Generalverdacht der Homosexualität gestellt wurden. Und übrigens gibt es sogar ledige Menschen, die einen durch Bindestrich verbundenen Doppelnachnamen führen! Oder der nicht auszurotende Unsinn, im Meldezettel stehe der Familienstand. Den gibt man zwar beim Ausfüllen des Meldeformulars an, aber in der Bestätigung über die Meldung, die man dann vom Amt ausgefolgt bekommt und die man eventuell bei der Bank, beim Arbeitgeber etc. vorlegen muss, stehen weder Familienstand noch Religionsbekenntnis.

Erschreckend war jedenfalls, wie diese falschen, faden-scheinigen und unredlichen Argumente ungehemmt nachgeplappert wurden und sich ubiquitär verbreiteten. Aber warum sollten hier nicht dieselben Mechanismen wirken wie bei anderen medial in Umlauf gesetzten Unwahrheiten?

Ich wiederhole noch einmal: Ich habe nichts gegen die Ehe, auch nichts dagegen, dass Lesben und Schwule sie aus Gründen der Gleichstellung vehement fordern, auch wenn wir alle wissen, dass die EP das bessere und modernere Rechtsinstitut ist. Soll sein. Aber ich halte diese peinliche und defensive Argumentation für eine emanzipationspolitische Katastrophe, denn sie wirft uns eigentlich um bald 40 Jahre zurück. Als die HOSI Wien 1979 begannen, traten Schwule und Leben viel kämpferischer, offensiver, emanzipatorischer und selbstbewusster auf. Uns darüber zu beklagen, die eigene Homosexualität nicht verheimlichen zu können, wäre uns jedenfalls nicht in den Sinn gekommen. Im Gegenteil!

PS in eigener Sache

Ich habe den Titel meiner Kolumne von „Que(e)rschuss“ auf „Querschuss“ geändert. Grund dafür ist, dass ich im Jänner endlich Zeit gefunden habe, Patsy l'Amour laLoves *Beißreflexe* zu lesen, die Pflichtlektüre für alle Lesben- und SchwulenaktivistInnen sein sollten. Danach habe ich beschlossen, „queer“ komplett aus meinem Wortschatz zu streichen. Dogmatische und sektiererische VertreterInnen der Gender Studies haben den Begriff endgültig und unrettbar ruiniert. Und gerade in Zeiten wie diesen muss man sich auch wieder verstärkt wichtigeren Dingen zuwenden, da kann ich Klaus Nüchtern nur beipflichten, der im *Falter* (# 3/18) so treffend feststellt hat: „Der identitätspolitische Kindergarten der stets kränkungsbe-reiten Empörungsvirtuos_Inn*en gehört zugesperrt.“ Genau – meine Rede!

ist, wenn die Ehe zwar geöffnet, aber nicht entsprechend reformiert wird, zumal ja sofort Stimmen laut wurden, ein paralleles Fortbestehen beider Rechtsinstitute sei nun wohl überflüssig und nicht sinnvoll, da sie ja ohnehin schon fast völlig gleich seien. „Für den Fall, dass sich der Gesetzgeber zu keiner radikalen Reform des Eherechts durchringt, muss die eingetragene Partnerschaft als moderne Alternative unbedingte erhalten bleiben“, hieß es in der Presseaussendung der HOSI Wien am 5. Dezember. „Das Gesetz über die eingetragene Partnerschaft (EP) ist ein Gesetz des 21. Jahrhunderts und erfüllt die Ansprüche an eine gleichberechtigte Partnerschaft besser als das Flickwerk der die Ehe betreffenden Bestimmungen im ABGB, die in ihren antiquierten, heute kurios anmutenden Formulierungen des 19. Jahrhunderts auch immer noch den Geist des Patriarchats verströmen.“

Ein paralleles Weiterbestehen der EP hätte zudem den Vorteil, dass auch die EP rechtlich weiterentwickelt und modernisiert und endlich wieder vom reaktionären Ballast befreit werden könnte, der ihr bei der Einführung 2009 umgehängt wurde. So wurden damals die Bestimmungen über die Scheidung aus Verschulden, ein an die 1950er Jahre gemahnendes Relikt, das es kaum in einem anderen europäischen Land noch gibt, aus dem Ehe-recht übernommen. Bezeichnenderweise war die Wiedereinführung der Scheidung aus Verschulden in Deutschland im Bundestagswahlkampf eine familienpolitische Forderung der AfD! Das hilft vielleicht auch in Österreich, diese Bestimmungen ideologisch einzuordnen und zu verstehen, warum die HOSI Wien dagegen Sturm läuft.

Natürlich ist nicht damit zu rechnen, dass die EP unter der schwarz-blauen Regierung reformiert und modernisiert wird, aber Hauptsache, die EP wird über die nächsten fünf Jahre gerettet – dann wird man weitersehen.

ÖVP ist wieder ganz die alte

Der VfGH hat dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2018 zur allfälligen Reparatur der betreffenden Gesetze gesetzt. Sollte dieser bis dahin nicht tätig werden, erlangt der Spruch des VfGH (siehe Wortlaut oben) unmittelbar am 1. Jänner 2019 Gültigkeit. Um im Nationalrat Dampf zu machen und eine Gesetzesänderung nicht erst am letzten Drücker zu verabschieden, haben SPÖ und NEOS jeweils einen Antrag zur Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses eingebracht, der in der ersten Parlamentssitzung des neuen Jahres am 31. Jänner in erster Lesung im Plenum des Nationalrats behandelt wurde.

In den Wortmeldungen der beiden ÖVP-RednerInnen Michaela Steinacker und Andreas Kühberger wurde schnell deutlich: Die ÖVP ist wieder ganz die alte, keine Rede mehr von Veränderung und neuen Zeiten – das übliche Herumgeeiere, der gewohnte hinhaltende Widerstand, der uns schon seit 40 Jahren so schwer und unerträglich auf die Nerven geht. Obwohl die Sache nun wirklich mehr als eindeutig und glasklar vor uns liegt, kündigte Steinacker an, dass noch Expertenmeinungen zu hören, verfassungsrechtliche Prüfungen vorzunehmen seien und Familienexperten zu Wort kommen müssten...

Welchen „hohen“ Stellenwert Menschenrechte für die ÖVP haben, hat die Kanzlerpartei übrigens durch die Ernennung der homophoben und christlich-fundamentalistischen Gudrun Kugler (vgl. *LN* 4/17, S. 5) zur Menschenrechtssprecherin des ÖVP-Parlamentsklubs einmal mehr unmissverständlich unter Beweis gestellt. Diese Bestellung ist ein Affront gegenüber allen Nichtregierungsorganisationen, die sich für Menschenrechte engagieren.

KURT KRICKLER



Über die Notwendigkeit von Solidarität

fabian@lambdanachrichten.at

Die politische Theoretikerin Hannah Arendt betonte, dass zwischen mindestens zwei Arten von Gruppenzugehörigkeiten unterschieden werden müsse: nämlich jenen, die dem Menschen durch seine Geburt inhärent sind, und solchen, die durch die (Selbst-)Organisation eines Individuums gewählt werden und durch welche sich selbiges zu einem nicht unwesentlichen Maße konstituiert und dadurch mit ihnen identifiziert.

In Zeiten mäandernder politischer Mehrheiten, die sich gegen Solidarität, gesellschaftliches Engagement und sozialen Zusammenhalt einsetzen, scheinen jene selbst- bzw. gemeinsam organisierten Gruppierungen gerade für die Anliegen von LSBTIQ-Menschen besonders wichtig. Daher sollen an dieser Stelle zwei Gedanken ausgeführt werden, die als Impulse ohne jedweden imperativen Duktus zu verstehen sind:

1. Engagement ist notwendig und kein Selbstzweck

Zunächst ist es eine Tatsache, dass die Zahl der Menschen, die für LSBTIQ-Interessen eintreten und sich in Gruppen organisieren (seien diese Interessengemeinschaften, Vereine o. a. genannt) rückläufig ist. Evident hierfür ist z. B. der Grund, dass viele Entscheidungen für gesellschaftliche Gleichstellung in unterschiedlichsten Lebensbereichen sorg(t)en – die *LN* bericht(et)en regelmäßig. Diese Erfolge und Entwicklungen haben zu derartigen Verbesserungen geführt, dass dass viele LSBTIQ-Personen offenbar nicht (mehr) die Notwendigkeit sehen,

sich gesellschaftlich oder politisch aktiv einzubringen.

Diese in Ignoranz mündende Gleichgültigkeit ist gefährlich, weil sie den Gedanken einer solidarischen Gemeinschaft, die für alle „Farben des Regenbogens“ und deren Interessen Raum gibt, zuwiderläuft. Wenn es nicht unser gemeinsames Anliegen ist, unsere Vielfalt und die damit einhergehende Pluralität der Interessen auszuhalten und gegenüber anderen Akteuren zu vertreten, wird es niemand für uns tun. Ganz im Gegenteil: Wenn wir den gesellschaftspolitischen Gedanken des sozialen Engagements verlieren, treten an die Stelle politischer Aktivitäten und Kampagnen persönliche Befindlichkeiten innerhalb verschiedener Gruppen und in deren Zusammenarbeit. Diese Obsession der Beschäftigung mit sich selbst kann nicht zum Erhalt eines Status quo und schon gar nicht zu einem Voranschreiten in unseren Angelegenheiten führen.

2. Selbstüberschätzung hilft niemandem – Reflexion ist angesagt

Egal, ob in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft oder Kunst: Längst gibt es eine Vielzahl von Gruppierungen, die LSBTIQ-Menschen, welche in diesen Bereichen tätig sind, nicht nur sichtbar machen, sondern gleichzeitig auch deren Engagement einfordern. Dies ist richtig, wichtig und gut, darf jedoch, wie so oft geschehen, nicht zu einer Arroganz gegenüber anderen Personen, die ebenso Teil unserer Community sind, führen; oder zu einer Ignoranz der Interessen, die nicht zwangsläufig mit dem eigenen Wirkungsbereich zusammenhängen.

Nehmen wir als Beispiel die Organisationen im wirtschaftlichen Umfeld, die oftmals direkt von Großkonzernen etabliert werden: Es ist ein erhebendes Gefühl, wenn man auch im beruflichen Umfeld von keinerlei Schwierigkeiten bei irgendeiner Form des Coming-out konfrontiert wird, sondern die „Diversität“ der Angestellten zudem aktiv eingefordert wird. Ein Blick über den Tellerrand, aus der gesättigten Plüsch-Komfortzone heraus, sollte jedoch zeigen, dass diese Einforderung von Pluralität seitens der Unternehmen einem klaren ökonomischen Kalkül unterliegt: Diejenige Arbeitskraft, die sich in all ihren individuellen Belangen auch am Arbeitsplatz entfalten kann, ist schlichtweg produktiver und (für das Unternehmen!) einträglicher als jene, die sich, wegen welcher persöhnlichkeitskonstituierenden Merkmale auch immer, verstecken muss.

Anstatt sich also im eigenen Unternehmenskitsch zu suhlen, wäre es ab und an angebracht zu reflektieren, ob nicht wenigstens ein bisschen Engagement für diejenigen LSBTIQ-Personen, die auf diesen Luxus des „offenen Lebens“ nicht bauen können, angebracht wäre.

Ähnliches gilt übrigens auch für in Kunst, Kultur und Wissenschaft Tätige: Diese sind oftmals nicht so sichtbar organisiert wie LSBTIQ-Personen in Wirtschaftskontexten, deswegen jedoch umso besser vernetzt und informiert. Eine gewisse Arroganz gegenüber allem, was sich außerhalb dieser heiligen Welten bewegt, ist jedoch offensichtlich und keineswegs verständlich. Gerade in

den drei angeführten Bereichen Wirkende sind direkt und maßgeblich von staatlichen Subventionen bzw. Unterstützungen und somit von politischen Entwicklungen abhängig; sowohl im institutionalisierten Bereich als auch in der „freien Szene“. Das Sich-Einsetzen für Vielfalt und LSBTIQ-Interessen könnte nicht zuletzt durch die Bekanntheit vieler (offen lebender) Personen immer wieder ins Gespräch kommen und somit einen gesellschaftspolitischen Diskurs am Leben erhalten, der sagt: „Auch wenn wir nicht allen auf die Nase binden, welche sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität wir haben, sind wir präsent. Wir erheben unsere Stimmen für diejenigen, die dies nicht können, und setzen uns für die Anliegen von LSBTIQ-Personen ein.“

Wer sich durch all das nicht angesprochen fühlen kann oder möchte, sei daran erinnert: Nicht zuletzt Plato erkannte das Sprechen als eine Form des Handelns. Wann immer wir also in jeder noch so unwichtig erscheinenden Situation die Möglichkeit haben oder dazu aufgefordert werden, Stellung zu uns als LSBTIQ-Personen zu beziehen, sollten wir diese wahrnehmen: Ganz sicher nicht aus Eigennutz, sondern um uns als Menschen, die individuell und in verschiedensten Gruppierungen leben, eine gesellschaftliche Relevanz und Anerkennung zu ermöglichen. Nur wenn wir einander auf Augenhöhe und mit Wertschätzung begegnen, können wir auch in turbulenten Zeiten ein Zeichen für Solidarität setzen, indem wir diese durch uns selbst und in unseren Verbindungen zu anderen leben.



! Wanda dance with somebody – fulminanter Auftakt mit Herz

21. Wiener Regenbogenball Willst du mit jemandem tanzen?

Unter diesem Motto stand am 27. Jänner 2018 der 21. Regenbogenball im Parkhotel Schönbrunn, der traditionell von der HOSI Wien organisiert wurde und der – so viel sei vorab verraten – wieder als voller Erfolg bezeichnet werden kann. Alle, die obige Frage mit Ja beantworteten, hatten ausgiebige Gelegenheit dazu; diejenigen, die dem Parkett lieber fernblieben, konnten dem Motto dennoch fröhnen: Denn der Discohit *I wanna dance with somebody*, der eigentliche Namensgeber, war mehr als einmal zu hören.

Die spannendsten Minuten sind natürlich die vor der Eröffnung. Streift man schon kurz nach dem

Einlass um halb acht durch die Räume, bekommt man noch einiges von der Stimmung vor dem großen Andrang mit. Die sehr hilfsbereiten Kontaktpersonen treten noch von einem Bein aufs andere, die KellnerInnen tauschen sich über die Privataktivitäten am Vortag aus, während sie die Schüsseln mit Senf und Kren präparieren, Karin von *Resis.danse* checkt die Tonanlage, und hier und dort promeniert schon ein Paar auf der Suche nach seinem Tisch. Jetzt kann man noch ungehindert die Dekoration und den Blumenschmuck von Calla-Floristik im großen Ballsaal bewundern. Für das Organisationsteam hingegen sind diese Minuten die aufregendsten: Kurzfristig ist man auf

der Suche nach Moderator Peter Schreiber, einige technische Probleme bereiten Kopfzerbrechen, die Ehrengäste wollen begrüßt werden. Als um neun Uhr die Eröffnung beginnt, ist alles auf Schiene – und der Saal ist wie immer voll von bunten, gut gekleideten Menschen mit der Erwartung auf einen unvergesslichen Abend. Der Ball ist wieder ausverkauft.

Nach Lucy McEvel, die viele Jahre moderiert hat, ist diesmal Peter Schreiber von W24 am Wort. Geschmeidig geht er mit einigen Unabwägbarkeiten, etwa fehlenden Ehrengästen oder unerwarteten PartnerInnen, um und besticht mit Charme und einigen netten

Sagern. Dass 2019 das Jahr der Gleichberechtigung ist, da sich dann auch Heteros verpartnern dürfen, passt da ebenso gut wie der Hinweis, dass bei der Umsetzung der neuen Gesetze eine „blauäugige und kurzsichtige“ Regierung gefordert sei. Wenn er die Erfahrung mitnimmt, dass einige arg banale Schmähs in dem Rahmen eher unangebracht sind, kommt er sicher auch für weitere Ballmoderationen infrage.

Der Einzug der Ehrengäste erfolgt wieder durch den Saal, was ihnen Gelegenheit zum Winken gibt. Die fehlenden RegierungsvertreterInnen gehen niemandem wirklich ab, SPÖ, NEOS und Grüne sind mit Abgeordneten aus



FOTO: MANFRED SEBEK

Les Schuh Schuh trafen mit ihrer Choreografie der entzückenden Amors und Amoretten mitten ins Herz.

der Stadt, dem Nationalrat bzw. dem Bundesrat vertreten. Applaus verdienen sicher die VertreterInnen der Wiener SPÖ, allen voran Stadtrat Jürgen Czerno-

horskzy, die den ganzen Tag auf dem Parteitag verbracht hatten, aber auch Nationalratsabgeordneter Nico Marchetti und der Vorsitzende der Bundesjugendvertre-

ter Christian Zoll, die sich mit der JVP in Fragen der Gleichberechtigung gegen die Parteilinie stellen. Dass Ulrike Lunacek den lautesten und längsten Applaus

bekommt, ist ein starkes Zeichen und wohl gerechtfertigt. Wenigstens die Community bedankt sich so bei einer engagierten, authentischen und loyalen Politikerin.



Bezirksvorsteher Markus Rumelhart und Stadtrat Jürgen Czernohorskzy (SPÖ)



Landtagsabg. Beate Meisl-Reisinger und Nationalratsabg. Niki Scherak (NEOS)



Nationalratsabgeordneter Nico Marchetti (ÖVP) und Christian Zoll (links)

FOTOS: MANFRED SEBEK



Nationalratsabgeordneter Mario Lindner scherzte mit SPÖ-Bundesgeschäftsführerin Andrea Brunner.



Ulrike Lunacek und Rebeca Sevilla wurden mit viel Beifall begrüßt.

Nach ihr ziehen zahlreiche VertreterInnen aus dem EU-Parlament und Gäste aus dem Ausland ein, darunter der achtköpfige Vorstand der *European Pride Organisers Association (EPOA)*, des europäischen Dachverbands von Pride-Veranstaltern. Die Internationalität des Balls ist ja längst eines seiner Markenzeichen.

„Für Stars und Sternchen der Seitenblickegesellschaft ist der Ball nicht attraktiv“, räsontiert Christian Högl, Obmann der HOSI Wien. In der Medienarbeit sieht er auch noch Verbesserungsbedarf. Nur zweimal habe der Ball große öffentliche Aufmerksamkeit erregt, nämlich als Heinz Fischer im Rahmen seines Wahlkampfes das Tanzbein schwang und als der Ball kurzfristig in die Hofburg übersiedelt war. Umso erfreulicher ist es, dass dennoch immer



FOTO: MANFRED SEBEK

Wanda Kays Mitternachtseinlage stieß beim Publikum im dicht gefüllten Saal auf Begeisterung.

wieder PolitikerInnen und Personen des öffentlichen Lebens den Weg ins Parkhotel finden. Ihnen allen war der Applaus der Anwesenden sicher.

Und schon folgt das Eröffnungskomitee, diesmal in Schwarz und Weiß zu Klängen aus Offenbachs *Orpheus in der Unterwelt*, welche die bewährte Wiener Da-

menkapelle Johann Strauß taktgetreu beisteuert. Sie wechseln sich von Beginn an mit *A-Live* ab, ebenfalls alte Bekannte, welche die modernen Töne beisteuern.



Die Wiener Landtagsabgeordneten Peter Kraus und Jennifer Kickert (Grüne)



FOTOS: MANFRED SEBEK

Bei der Eröffnung wurde des verstorbenen Gebärdendolmetschers Christian Bruna mit der Gebärde für „Applaus“ gedacht.



Für den Vorstand der EPOA war der Ball wieder Höhepunkt an einem arbeitsreichen Wochenende mit mehreren Sitzungen.



Christian Zagler und sein Gatte Renaud Lagabrielle mit Bezirksrat Bakri Hallak (SPÖ) und sein Freund Stephan Mokesch



Neuer Schwung im Regenbogen-Ballkomitee

Bereits im Oktober 2017 begann das Eröffnungskomitee mit den Proben – bis zum Ballabend wurde mehr als 28 Stunden geübt, geschwitzt und gelacht. Im Vordergrund stehen jedoch immer der Spaß und die Freude daran, gemeinsam für Gleichberechtigung und Akzeptanz einzutreten. So bunt wie der Regenbogen war dann auch das Eröffnungskomitee mit 26 Tänzerinnen und Tänzern aller Altersklassen und unterschiedlicher ethnischer Herkunft.

Seit mehr als 20 Jahren eröffnet die Tanzschule Stanek den Wiener Regenbogenball. Heuer erstmalig unter der Leitung des charmanten Tanzmeisters Bernard Bach. Neben der klassischen Annen-Polka, der Chopin- und der Fächerpolonaise wollte Bernard einen neuen und erfrischenden Teil in die Eröffnung einbauen.

Das Ballmotto „I wanna dance with somebody“ war daher wie gemacht für einen modernen Part in der Eröffnung, und so wurde der allseits bekannte Hit von Whitney Houston durch die stimmungsgewaltige Wanda Kay in einer einzigartigen Version gesungen und von einem schwungvollen Cha-Cha-Cha des Eröffnungskomitees begleitet.

Möchtest du nächstes Jahr auch mitmachen und Teil des Regenbogen-Ballkomitees werden? Dann melde dich unter der E-Mail-Adresse eroeffnungskomitee@regenbogenball.at. Beginn der Proben ist im Oktober 2018.

CHRISTIAN WENDLER

Den TänzerInnen, angeleitet von Tanzmeister Bernard Bach von der Tanzschule Stanek, kommt diesmal eine besondere Aufgabe zu: Wanda Kay, die auch die Mitternachtseinlage gestalten wird, lockert das Anfangszeremoniell mit *I wanna dance with somebody* auf und mischt sich dafür unter die TänzerInnen, die am Ende der Choreografie ein Herz formen – eine gelungene Idee. Beherzt gehen es auch *Les Schuh Schuh* an, die als Amors und Amoretten in gewohnter Qualität der Liebe ihren Tribut zollen.

Gesprochen wird natürlich auch. Während sich die Obleute der HOSI Wien erfrischend kurz fassen und trotzdem ihre Botschaft – Solidarität gerade in politisch brisanten Zeiten – ans Publikum bringen, vereilt Katharina Kacerovsky, die Geschäftsführerin der für die Organisation und Durchführung von EuroPride 2019 gegründeten Stonewall GmbH, leider den Plan einer knapperen Eröffnung und strapaziert die Geduld der BesucherInnen mit Rück- und Ausbli-

cken auf dieses großartige Event. Letztendlich aber wird der Tanzsaal nach dem erlösenden „Alles Walzer!“ gestürmt.

Die politische Situation ist auch nach der Eröffnung Thema. „Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, der Vielfalt einen Platz und eine Stimme in unserer Gesellschaft zu geben“, ist sich die Vizerektorin der Universität für Musik und darstellende Kunst, Gerda Müller, sicher, und ihre Partnerin stimmt ihr zu. Der Satz von HOSI-Wien-Obfrau Lui Fidlsberger, man könne uns nicht mehr wegnehmen, was wir bereits erreicht haben, stimmt sie nachdenklich. „Hoffen wir es“, kommentiert sie trocken. Auch bei Hannah Lesing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, mischt sich die Begeisterung darüber, was heute auf dem Ball möglich ist, mit Sorge: „Gerade, wenn man wie bei der Gedenkveranstaltung vor zwei Tagen die Geschichten der Überlebenden der Shoa hört, begreift man



Die Ball-Disco im Untergeschoß war durchgehend gut besucht.

FOTO: MANFRED SEBEK



Margaret Carter

FOTO: DOMINIK STENHAR

die Bedeutung von Veranstaltungen wie dem Ball – gerade jetzt.“

Doch trotz dieses wichtigen Signals hängt der Erfolg eines Balls von etwas anderem ab, nämlich vom Unterhaltungswert. Und für diesen sorgen wie immer die unterschiedlichsten KünstlerInnen und Möglichkeiten, sich zu amüsieren. Wer nicht im Ballsaal bleiben will, kann auf die Tanzfläche von *Resis.danse* ausweichen oder bei *Desert Wind* das Tanzbein schwingen. Jazzig gibt sich Margaret Carter, Catherine Sica bietet neben großer Geste und Stimme auch ein beeindruckendes Outfit mit Silberglitzerkleid und weißem Pelz. Genuss für Augen und Ohren bieten auch Sankil Jones und seine TänzerInnen. Wer Musik aus der Dose bevorzugt, kommt in der *Solid-Gold-Disco* auf die Rechnung, wo DJ L. Rock alias Chosn gemein-

sam mit DJ Q-So am Pult steht; in der Gloriette-Bar sorgen DJ Katie Kace und DJ Noisolepsy für adäquate Rhythmen.

Entspannung zwischen den Tänzen garantieren Massagen von Urban Massage; im Karin van Vliets Styling-Corner kann man sich das passende Make-up für den Abstecher zum Roulette-Tisch der Casinos Austria auftragen lassen. Und wer den Regenbogen-Boulevard entlangspaziert, kommt bei der Fotobox an, die vom Boutique-Hotel Donauwalzer gesponsert wird und den ganz speziellen Moment festhält.

Zu späterer Stunde wechselt auch noch Gesundheitsstadträtin Sandra Frauenberger vom Ärzteball in der Hofburg zum Regenbogenball ins Parkhotel und wird von vielen Gästen herzlich begrüßt, war sie



MARIEN
APOTHEKE
WIEN

Schmalzhofgasse 1
1060 Wien 01/597.02.07
info@marienapo.eu

Dr.
Christian
Zagler

Arzt für
Lungen-
heilkunde
Wahlarzt

Graf-Starhemberg-Gasse 4/4
1040 Wien, Austria

Terminvereinbarung unter
T 01 5030888

www.christianzagler.at

Stay safe
and PrEP!



FOTO: HEINZ PLOHMBERG

Sankil Jones hatte einen Gospelchor mitgebracht.



FOTO: DOMINIK STEINMAIR

Moderator Peter Schreiber und Glücksfee Tamara Mascara bei der Tombolaziehung

doch schon als Integrationsstadträtin viele Jahre treue Besucherin. Sie ist nicht der einzige Stammgast: „Wir kommen jedes Jahr extra aus Zürich zum Ball“, erzählen Martin und Herbert. Ersterer hat einige Zeit in Wien gelebt und findet hier gemeinsam mit seinem Partner „das Wien-Feeling pur“. Denn der Ball sei eben so typisch für Wien, „sehr klassisch, sehr heteromäßig“, aber gerade das mache seinen Reiz und seine Einzigartigkeit aus. „Wir kommen sicher wieder.“

Christian Högl weiß um genau diese Qualitäten des Regenbogenballs, weshalb er auch zuversichtlich in die Zukunft blickt. Seit 15 Jahren zeichnet er für die Organisation verantwortlich. „Ganz freiwillig haben wir den Ball 2004 ja nicht übernommen, aber es war notwendig, ihn fortzuführen. Also habe ich das gemacht. Es war ein saurer Apfel, der jedoch mit der Zeit immer süßer geworden ist.“ Süß ist er auch für die HOSI Wien, weil der Reinerlös zur Gänze ins Budget des Vereins fließt und so wesentlich zur Finanzierung der Infrastruktur und der Aktivitäten des Vereins beiträgt. Die Preise werden immer nur moderat angehoben, um die Inflation abzudecken; doch, so betont Högl, sei der Regenbogenball noch immer einer der günstigsten in Wien.

Und einer, der sein Publikum begeistert. So wie Wanda Kay, die um Mitternacht in einem Kostüm, das an *Tanz der Vampire* erinnert – schwarzes Kleid, roter Umhang –, die Bühne betritt. Ihre Ansagen sind harmlos, doch wenn sie singt, reißt sie das Publikum mit. Sie lässt keinen schwulen Hädern aus, schreckt weder vor *I am what I am* noch vor *It's Raining Men* zurück und bringt auch Schlager und eine Ballade unter. Die Menge dankt es ihr mit Stimmung, Applaus und dem Ruf nach Zugaben, derer sie drei gibt. So dicht besiedelt war die Tanzfläche um Mitternacht schon lange

nicht mehr. Und sie bleibt nach der Dreiviertelstunde Wanda Kay auch voll, die Quadrille, einer der absoluten Höhepunkte des Balls, sorgt auch heuer wieder für das Gefühl, das man aus überfüllten U-Bahnen kennt. Wolfgang Stanek persönlich lässt es sich nicht nehmen, in das Chaos mit seinen legendären Kommandos ordnend einzugreifen. Die Quadrille ist wahrscheinlich die geziemendste Form, mit anderen auf Tuchfühlung zu gehen, wobei sich Sport mühelos mit Kultur verbindet. Der Schweiß hingegen bricht wohl auch schon beim Zuschauen aus.

Viel Zeit bleibt danach nicht bis zum letzten Walzer, zumal auch noch die Glückshafen-Ziehung mit Glücksfee Tamara Mascara über die Hauptbühne geht. Wie immer freuen sich einige Gäste über großartige Preise, etwa ein Wochenende in Kitzbühel, eine Jahresmitgliedschaft bei John Harris oder ein Luxusmenü für acht Personen im Restaurant ef16.

Wie immer hat man sicher etwas versäumt und trotzdem viel erlebt. Zum Glück kommt der nächste Regenbogenball ganz bestimmt.

MARTIN WEBER



FOTO: MANFRED SEBEK

Zufriedene Gesichter beim Organisationsteam



guenther@lambdanachrichten.at

Wohnrecht im Todesfall Teil 1

Welche Rechte in Bezug auf die gemeinsame Wohnung stehen dem/der hinterbliebenen Partner/in nach dem Tod des Partners/der Partnerin zu? (Anmerkung: Im Sinne der Lesefreundlichkeit wird im folgenden nicht durchgehend gegendert, sondern die weibliche und die männliche Form abwechselnd verwendet).

Hier sind unterschiedliche Fälle zu unterscheiden: Die (ehemals) gemeinsame Wohnung kann im gemeinsamen Eigentum im Rahmen einer Eigentümerpartnerschaft stehen oder gar im Alleineigentum einer Partnerin (auf diese beiden Varianten wird in der nächsten Ausgabe eingegangen). Im Teil 1 zum Wohnrecht beschäftigen wir uns hingegen mit dem Fall, dass die Wohnung von beiden gemeinsam oder nur von einem Partner gemietet ist und der andere ohne vertragliche Grundlage oder als Untermieter des Partners in der Wohnung lebt.

Gemeinsam im Mietvertrag

Stehen beide Partnerinnen im Hauptmietvertrag mit dem Vermieter und eine stirbt, so ändert sich für die überlebende Partnerin mietvertraglich nichts. Beide Partnerinnen waren bisher gemeinsam Hauptmieterinnen; nach dem Tod einer der beiden Hauptmieterinnen läuft der Hauptmietvertrag zwischen dem Vermieter und der überlebenden Partnerin unverändert weiter.

Überlebende/r Hauptmieter/in

Da Mietrechte vererblich sind, erlöschen Verträge mit dem Tod nicht automatisch (§ 1116a Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), § 14 Abs 1 Mietrechtsgesetz (MRG)). Sollte der überlebende Partner Hauptmieter der Wohnung und Untermieter des verstorbenen Partners sein, erlischt der Untermietvertrag daher nicht. Unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten (§ 560 Abs 1 lit e ZPO) können jedoch die Erben des verstorbenen Partners, auf die der Untermietvertrag übergeht, sowie auch der überlebende Partner den Untermietvertrag auflösen. So ist gewährleistet, dass dem überlebenden Partner keine fremde Person in die Wohnung aufgezwungen wird. (Der überlebende Partner kann u. U. den Untermietvertrag auch gemäß § 30 Abs 1 Z 5 MRG auflösen.)

Überlebende/r Untermieter/in

Sollte andersrum die überlebende Partnerin Untermieterin der verstorbenen Partnerin sein oder bisher ohne vertragliche Grundlage gemeinsam mit der verstorbenen Partnerin gelebt haben, so kann sie gemäß § 14 Abs 2 und 3 MRG die Hauptmietrechte der verstorbenen Partnerin übernehmen. (Ein allfälliger

Untermietvertrag erlischt in diesem Fall gemäß § 1445 ABGB.) Die ab folgendem Absatz näher zu beschreibende Bestimmung erlaubt dem überlebenden Partner, in den Hauptmietvertrag einzutreten und neuer Hauptmieter zu werden. Weder der Eigentümer der Wohnung noch die Erben können diesen Eintritt verhindern. Ein Verzicht auf dieses Eintrittsrecht im Voraus ist unwirksam.

Wer ist nun im Sinne dieser Betrachtungen „Partner/in“? Gemäß § 14 Abs 2 und 3 MRG treten nach dem Tod des Hauptmieters Ehegatte bzw. Ehegattin, der/die eingetragene Partner/in oder der Lebensgefährte bzw. die Lebensgefährtin (ebenso Verwandte in gerader Linie und die Geschwister des Toten) in den Hauptmietvertrag automatisch ein, sofern diese Personen ein „dringendes Wohnbedürfnis“ haben und schon bisher im „gemeinsamen Haushalt“ mit dem verstorbenen ehemaligen Hauptmieter gewohnt haben.

Als „Lebensgefährte/Lebensgefährtin“ ist zu verstehen, wer bis zum Tod der Hauptmieterin mindestens drei Jahre hindurch in der Wohnung in einer in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe/EP eingerichteten Haushaltsgemeinschaft gelebt hat. Statt dreijährigem Aufenthalt reicht es aus, die Wohnung seinerseits schon gemeinsam bezogen, also – ganz wichtig! –

am selben Tag an der Adresse jeweils den Hauptwohnsitz angemeldet zu haben.

Ein „gemeinsamer Haushalt“ ist auf Dauer angelegt, Bedürfnisse des täglichen Lebens müssen auf gemeinsame Rechnung befriedigt werden bzw. ist gemeinsames Wirtschaften erforderlich, sei es, dass in finanzieller Hinsicht oder in natura zur Haushaltsführung beigetragen wird. Durch Lebensumstände – etwa Kur-, Krankenhausaufenthalt, nur befristeter Altenheimaufenthalt – bedingte, nicht zu lange Unterbrechungen schaden dabei nicht, wohl aber eine Trennung.

Ein „dringendes Wohnbedürfnis“ liegt vor, wenn keine andere ausreichende angemessene Unterkunft (wie z. B. eine eigene verfügbare Wohnung) vorhanden wäre. Eine bloß nicht vertraglich abgesicherte Wohnmöglichkeit bei Verwandten reicht nicht aus.

Die überlebende Partnerin wird neue Hauptmieterin. Es kommt aber nicht zum Eintritt, wenn binnen 14 Tagen nach dem Tod der Partnerin bekanntgegeben wird, dass die überlebende Partnerin das Hauptmietverhältnis nicht fortsetzen will. In diesem Fall geht der Hauptmietvertrag zwar auf die Erben über, der Eigentümer der Wohnung hat jedoch hier eine Kündigungsmöglichkeit nach § 1116a ABGB.



Jung, schwul, depressiv: ein Erfahrungsbericht

jugendstil@lambdanachrichten.at

Niedergeschlagenheit, Antriebslosigkeit, Selbstzweifel – geprägt von schmerzhaften und unangenehmen Erfahrungen bestreiten viele Jugendlichen ihren Alltag, darunter vor allem LSBTIQ-Jugendliche.

Auch ich habe bereits viele Erfahrungen mit diesen Emotionen gemacht. Nach jahrelangem Mobbing in der Schule und sozialer Isolation ist es mir letztlich gelungen, einen Freundeskreis aufzubauen und meine von negativen Momenten geprägte Vergangenheit hinter mir zu lassen. Dieser Bericht ist sowohl den Betroffenen als auch den Menschen in ihrem Umfeld gewidmet und soll gegenseitiges Verständnis fördern.

Psychische Erkrankungen, wie Depressionen u. ä. werden meist tabuisiert und in der Öffentlichkeit kaum thematisiert, obwohl das Thema heutzutage aktuel-



FOTO: ADOBE STOCK

Man sollte sich Zeit für ein Gespräch nehmen und zuhören, wenn es Freunden nicht gut geht.

ler ist als jemals zuvor. Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten rechtlich viel für die Community verbessert hat, bestehen dennoch genügend Stressfaktoren in Schule, Ausbildung, Uni, Arbeit und auch im privaten Bereich, die das psychische Wohlbefinden stark beeinträchtigen.

Doch was können FreundInnen,

Angehörige und das sonstige Umfeld von Betroffenen tun? – Zuhören! Sich Zeit für betroffene Menschen zu nehmen und ihnen zuzuhören hilft ihnen wesentlich mehr als vermeintliche, meist lieb gemeinte „Ratschläge“. Sätze wie „Das wird schon wieder!“, „Ist doch nicht so schlimm!“ oder „Stell’ dich doch nicht so an!“ sind nicht hilfreich,

sondern kontraproduktiv und vermitteln den Eindruck, dass ihre Probleme nicht ernst genommen bzw. nicht verstanden werden. Dies kann zum verstärkten Rückzug aus der Gesellschaft und noch tieferer Verzweiflung führen.

Wir alle sind dazu angehalten, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen und unseren Mitmenschen nicht unbedacht Dinge an den Kopf zu werfen, die sie verletzen oder einschüchtern. Von außen lässt sich der psychische Zustand meist kaum erkennen, somit kann es vorkommen, dass Gehässigkeiten genau jene Menschen treffen, die diese nicht als irgendeinen schlechten Scherz, sondern bitteren Ernst verstehen und sich zu sehr zu Herzen nehmen. Wichtig ist es, dem Gegenüber mit Offenheit zu begegnen und sich Zeit für seine Anliegen zu nehmen. So kann ein besseres Miteinander funktionieren.



STUDIO ENZERSDORF
Hauptplatz 9, 2301 Groß-Enzersdorf

STUDIO WIEN
Siegessplatz 4, 1220 Wien

www.alleskueche.com

ALLES KÜCHE

HOSI Wien aktiv

AIDS-Quilts des *NAMES Project Wien* im Stephansdom



FOTOS: ORF

Die Quilts waren im Stephansdom omnipräsent und gaben der Veranstaltung einen besonders würdigen Rahmen.

Wie in den *LN* (5/17, S. 23) berichtet, lud am 1. Dezember 2017 Kardinal Christoph Schönborn gemeinsam Gery Keszler, dem Obmann des Vereins *LIFE+*, zum konfessionsübergreifenden Gedenkgottesdienst in den Wiener Stephansdom ein, um an die 36 Millionen Verstorbenen zu erinnern und ein Zeichen gegen Vorurteile zu setzen.

Das in der HOSI Wien beheimatete *NAMES Project Wien* war eingeladen, seine Gedenktücher bei dieser Gelegenheit im Stephansdom zu präsentieren. Einige wurden mit Drahtseilen von der Decke abgehängt; jene, die vor dem Gottesdienst im Fackelzug durch die Stadt getragen worden waren, wurden im Hauptschiff aufgelegt. Das *Wiener Kammerorchester* und der *Philharmonia-Chor Wien* unter



Zum Abschluss sang Doretta Carter, und über dem Publikum schwebten die Quilts.

der Leitung der international renommierten Dirigentin Keri-Lynn Wilson und unter Mitwirkung des Tenors Levy Strauss Sekgapane, der Sopranistin Julija Nowikowa, der Mezzosopranistin Jelena Ma-

ximowa sowie des Bassbaritons Andrea Mastroni brachten Mozarts Requiem zur Aufführung.

Es war ein wunderbarer, vom ORF live übertragener Abend, und die

Quilts wurden wohl noch nie so spektakulär in Szene gesetzt – außer vielleicht damals beim *Life Ball 2012* (vgl. *LN* 3/12, S. 32 f). Jedenfalls wird diese Präsentation kaum zu toppen sein.

Offener Brief der Frauen

Die HOSI Wien hat im Dezember 2017 als eine von mehr als 70 Organisationen einen Offenen Brief an die (damals) zukünftige Regierung sowie an alle Abgeordneten des neuen Nationalrats unterschrieben. Die Initiative dazu kommt aus den Reihen des Frauenvolksbegehrens 2.0 und fordert mehr Chancengleichheit, Macht, Geld und Mitsprache für Frauen.

„Heimat großer Töchter und Söhne...“, so steht es in der Bundeshymne. Wir Frauen wenden uns an all jene, die in den nächsten Jahren über unsere Zukunft entscheiden. Knapp 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts gehört den Frauen wieder nur jeder dritte Sitzplatz im Nationalrat. Das ist nicht genug. Wir Frauen sind mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Wir fordern dementsprechend Mitsprache. Der Hälfte der Bevölkerung stehen die Hälfte der Macht und die Hälfte des Geldes zu.

Die Hälfte des Geldes

Wir Frauen arbeiten als Kassiererinnen, Sekretärinnen, Krankenschwestern, Lehrerinnen, manchmal auch als Elektrikerin oder Managerin. Zusätzlich kümmern wir uns um den Großteil der unbezahlten Arbeit. Wir erziehen Kinder, pflegen Eltern, putzen, kochen. Wir brauchen eine Neubewertung von Arbeit, bezahlte und unbezahlte Arbeit muss gerecht verteilt werden. Keine Alleinerziehende sollte fürchten müssen, morgen kein Essen kaufen zu können, keine Pensionistin Angst davor haben, ihr Dach über dem Kopf zu verlieren. Wir nehmen es nicht länger hin, schlecht bezahlt und mit weniger Aufstiegschancen abgespeist zu werden. Österreich, das viertreichste Land in der EU, hat einen der größten

Vermögens- und Lohnunterschiede. Das muss sich ändern!

Die Hälfte der Macht

Wir Frauen wollen selbst für uns sprechen und von Frauen in der Politik vertreten werden. Denn Frauen wissen, wie es ist, in Rollen gedrängt und aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, des Aussehens, der sexuellen Orientierung diskriminiert zu werden. Belästigungen und Übergriffe erleben viele von uns. Es darf nicht sein, dass jeden Monat zwei Frauen in Österreich an den Folgen von häuslicher Gewalt sterben. Wir wollen Abgeordnete, die unsere Lebensrealitäten kennen. Nur dann werden Politik und Gesetzgebung uns Frauen berücksichtigen.

Wir fordern ein Frauenministerium mit einem Budget, das die Umsetzung unserer Anliegen ermöglicht. Gewalt, Sexismus, Frauenarmut, Lohnschere und die gläserne Decke gehören auf die tägliche politische Agenda.

Wir fordern Mitsprache.

Unsere Interessenvertretungen müssen bei der politischen Entscheidungsfindung eingebunden werden und gehören gesetzlich verankert. Wir fordern die künftige Regierung zu Gesprächen über unsere Anliegen auf, bevor das zukünftige Regierungsprogramm verabschiedet ist. Für echte Wahlfreiheit. Für echte Chancengleichheit. Für echte Selbstbestimmung. Für uns Frauen.

Ab 12. Februar 2018 werden zur Einleitung des Frauenvolksbegehrens Unterstützungserklärungen gesammelt. Dafür werden mindestens 8401 Unterschriften benötigt.

Infos:

actions.aufstehn.at/wirsindmehr
www.frauenvolksbegehren.at

Polizei.Macht.Menschen.Rechte

Polizei.Macht.Menschen.Rechte – so nennt sich ein 2008 ins Leben gerufenes und im Innenministerium angesiedeltes Projekt, das 2016 um ein „Zivilgesellschaftliches Dialogforum“ erweitert wurde, um auch mit NGOs zur Thematik Polizeiarbeit und Menschenrechte zusammenzuarbeiten. Die HOSI Wien wurde nun ebenfalls zu diesem Dialogforum eingeladen und nahm erstmals am

4. Dezember 2017 an dessen Sitzungen im Innenministerium teil.

Im Rahmen dieses Projekts wurden zudem regionale Dialogforen geschaffen, darunter eines in Wien zum Thema „LSBTIQ-Opfer von Gewalt in öffentlichen Räumen“, in das sich die HOSI Wien ebenfalls einbringen wird.

Großdemo gegen Schwarz-Blau

Auch bei der zweiten Großdemo gegen Schwarz-Blau am 7. Jänner 2018 (die erste fand am 15. November 2017 statt, vgl.

LN 5/17, S. 6 ff) nahm wieder eine Abordnung der HOSI Wien mit den Vereins-Regenbogenfahnen teil.



Sylvia und Barbara zeigen Flagge.



Auch die HOSI-Wien-Jugend war stark vertreten.

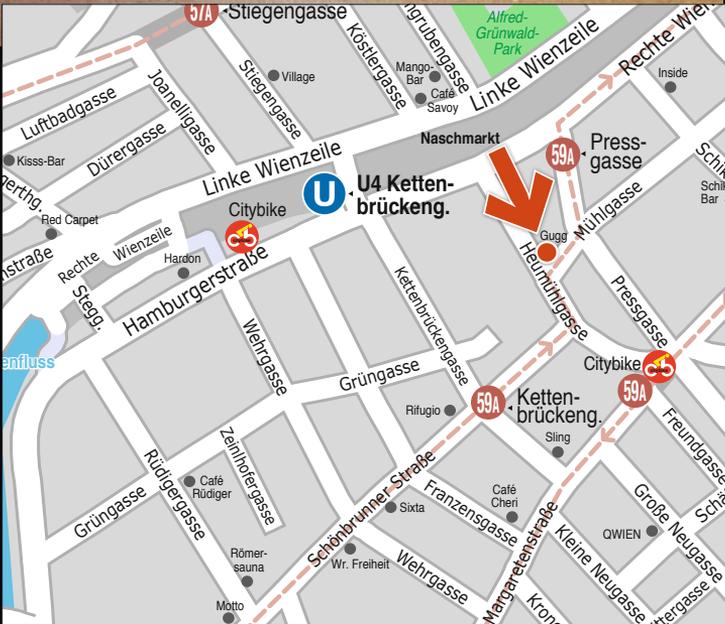
FOTO: MONIKA HAGER

FOTO: EIN SOLIDARISCHER MIT-DEMONSTRANT



Besuche uns im Herzen von
Wiens Regenbogen-Viertel!

- Tourist-Infos
- Rauchfreies Café
- Gratis WLAN



Café

Di: 18-22 Uhr
Fr: 18-01 Uhr
Sa: 18-01 Uhr
So: 18-22 Uhr

Gruppen

Lesben: Mi 19 Uhr
Jugend: Do 17:30 Uhr
visiBility: 1. Di/Monat, 19 Uhr
TwentyThirtySomething:
letzter Di/Monat, 19 Uhr
50+: 3. Di/Monat, 18 Uhr

Andere Gruppen und Termine siehe
www.hosiwien.at/events

Heumühlgasse 14/1, 1040 Wien

Tel. +43 1 2166604

Das Gugg steht der LSBTIQ-Community
kostenlos für Treffen, kulturelle und
Informations-Veranstaltungen zur Verfügung.
Bitte kontaktiert unser Büro für nähere Details.

www.hosiwien.at



Ins Gugg geguckt

Termin-Rückschau und -Ausblick

Bevor das Jahr 2017 besinnlich mit vier (!) Weihnachtsfeiern an den diversen Gruppenabenden ausklang, ging am 2. Dezember mit dem Träsh-Contest noch ein fulminanter kultureller Höhepunkt über die Gugg-Bühne, bei dem kein Auge trocken blieb. Das Lo-

kal platzte aus allen Nähten aufgrund der ständig steigenden Anzahl an Trash-Fans.

Aber es gab nicht nur Feiern und Unterhaltungs-, sondern auch Informationsveranstaltungen wie den Cybermobbing-Workshop der HOSI-Wien-Jugend.



Cherry T Joystick und Giselle Bordelle präsentierten den Träsh-Contest 2017.

FOTO: CHRISTOPH PLASIC



Weihnachtsfeier der Jugendgruppe

FOTOS: JASMIN WIMMER



Vor Weihnachten fahren viele Stammgäste des Jugendabends in den Urlaub oder in die Heimat, um ihre Ferien zu genießen. Daher fand die Weihnachtsfeier bereits am 14. Dezember statt. Einige Jugendlichen brachten reichlich Kekse, Kuchen und andere Naschereien mit. Außerdem stand wieder Schrottwichteln am Programm, bei dem alle ein in Zeitungspapier verpacktes Geschenk erwurfeln konnten.

Workshop zu Cybermobbing

Das Internet ist heute allgegenwärtig, besonders im Alltag von Jugendlichen. Neben den vielen Vorteilen, die uns die digitale Welt ermöglicht, birgt sie auch Gefahren. Dem Jugendteam der HOSI Wien ist es nicht nur wichtig, Jugendlichen beim Kontaktknüpfen zu helfen oder da zu sein, wenn es mal ein Vier-Augen-Gespräch braucht. Auch wenn es um Bildung und Prävention geht, möchten wir ein bisschen nachhelfen. Da kam uns das Angebot vom Legal Literacy Project Wien gerade recht, einen Workshop über Cybermobbing beim Jugendabend abzuhalten. Das LLP ist eine Organisation, die von Jus-Studierenden gegründet wurde und interaktive Workshops zu verschiedenen rechtlichen Themen anbietet. Am 23. November 2017 besuchte uns LLP-Referent Michael Fürmann im Gugg und klärte die Jugendgruppe über die aktuelle Gesetzge-



Michael Fürmann (2. v. l.) und die TeilnehmerInnen des Cybermobbing-Workshops

bung auf. Denn Cybermobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern seit Anfang 2016 ein Straftatbestand. Die Jugendlichen beteiligten sich aktiv und zeigten großes Interesse. Bei einem kleinen Erfahrungsaustausch am Ende des Workshops konnten wir feststel-

len, wie oft Jugendliche mit Cybermobbing konfrontiert sind und dass jede Person davon betroffen sein kann.

Infos: legalliteracy.at
www.facebook.com/legalliteracyprojectwien

Neuerungen

Queer Youth Café

Es gibt im neuen Jahr einige Neuerungen im *Gugg*: Der Jugendabend nennt sich jetzt *Queer*



Youth Café, um die Offenheit für alle sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten hervorzuheben, und die Jugendgruppe hat dafür auch einen neuen von Anja Erlacher illustrierten kleinen Folder gestaltet.

Neuer Gruppenabend

Für die der Jugendgruppe Erwachsenen gibt es ab März endlich ein neues Angebot: Sie treffen sich jeden letzten Dienstag im Monat am *TwentyThirtySomething*-Abend. Die nächsten Termine: 27. März, 24. April und 29. Mai.

Neue Bürozeiten

Seit Februar haben wir längere Bürozeiten. Unsere Mitarbeiterin Anna Szutt steht nun zu folgenden Zeiten für Anfragen zur Verfügung:
Montag 9-17 Uhr
Dienstag 9-17 Uhr
Mittwoch 9-12 Uhr
Freitag 9-17 Uhr

Demnächst im Gugg



Es ist zwar keine Neuerung, aber das heißersehnteste Comeback der Saison steht bevor: Die Schlagerakademie öffnet nach längerer Pause wieder ihre Pforten (siehe Ankündigung auf S. 29). Die nächsten Termine: 26. Februar und 4. Juni.

eine Lesung und Theateraufführung im Rahmen des mittwöchigen Lesbenabends.



Beim öffentlichen Frauenfußball-Schauen am 6. April (Finnland gegen Österreich) und am 10. April (Österreich gegen Spanien) dürfen hingegen auch Männer mit von der Fan-Partie sein.



In den kommenden drei Monaten stehen auch wieder Women-only-Partys auf dem Programm: Den Anfang macht die Lesbengruppe mit einer Faschingsparty am 10. Februar, weiter geht's am 17. März mit einer Neuauflage des Disco-Abends „Tanzen, bis die Ärztin kommt“, der im Vorjahr bei seiner Premiere voll eingeschlagen hat. Am 7. März, dem Vorabend des Internationalen Frauentags, wiederum bietet die Lesbengruppe



Bei Drucklegung dieser *LN*-Ausgabe standen die Termine für die Werwolf- und Spieleabende im März und April leider noch nicht fest – bitte daher den Eventkalender auf www.hosiwien.at/events regelmäßig ansurfen! Bereits feststeht hingegen der *Gugg*- und Spiele-Abend am 27. Februar.

Der April steht dann ganz im Zeichen der HOSIsters, die an acht Abenden an drei Wochenenden

schalk pichler
gruppenpraxis

Deine Gesundheitsmanager in der modernen Medizin

Dr. Horst Schalk Dr. Karl Heinz Pichler
Ärzte für Allgemeinmedizin Alle Kassen und Privat Zimmermannplatz 1, 1090 Wien
T. +43 1 40 80 744 praxis@schalkpichler.at
www.schalkpichler.at



ihr neues Stück *Luzifer* zur Aufführung bringen werden (siehe Vorbericht auf S. 28). Premiere ist am 7. April.

trüge der 43 heuer antretenden Nationen gemeinsam anzuhören und zu bewerten. Jedes Jahr warten Europas BuchmacherInnen, JournalistInnen und die KünstlerInnen gespannt auf die Ergebnisse der nationalen ESC-Fanklubs.

Eurovisions Song Contest



Und kaum sind die HOSIsters zur Hölle gefahren, geht's schlagerhimmlisch weiter – mit dem 63. Eurovision Song Contest, der heuer in Lissabon ausgetragen wird. Am 28. April lädt OGAE Austria alle ESC-Fans ein, sich wieder alle offiziellen Bei-



Am 8., 10. und 12. Mai werden wir dann die beiden Semifinale und das Finale live aus der Lissabonner Altice-Arena auf sämtliche Videowände des *Gugg* übertragen. Und wir hoffen, ihr werdet alle mit an Bord sein – ganz dem heurigen offiziellen ESC-Motto entsprechend: *All Aboard!*

Immer bestens informiert

Auf www.hosiwien.at/events findet sich der stets aktualisierte Veranstaltungskalender mit allen Terminen!

The HOSIsters like it hot: *Luzifeles*

Engerl machen bekanntlich Urlaub in Wien. Aber was machen ihre Mitbewerber von der anderen Fraktion? Finstere Geschäfte! Das enthüllen die HOSIsters in ihrer brandneuen Produktion!

Die Szene: das biedermeierliche Wien.

Die Figuren: ein Panoptikum der pulsierenden Stadt – Parvenüs & Proleten, Kirche & Kaisers Rock, Monarchen & Marodeure, Schauspieler & andere Scharlatane. Und mitten drin er: Luzifeles, der höllische Handlungsreisende, zu allem bereit und den Kontrakt stets parat. Drum Vorsicht! Wenn er dir die Erfüllung geheimster Wünsche verspricht, dann solltest du auch das Kleingedruckte lesen!

Aber es wären nicht die HOSIsters, die alten Possenreißer, wenn auf den (Titel-)Helden nicht schon das Hoppala wartete! Wenn der Kunde par-

tout nicht unterschreiben will, dann wird's nämlich ungemütlich auf dem Weg zum Mitarbeiter des Monats. Kurz vor Feierabend noch stolpert Luzifeles über seine Nemesis: Peperl, die zweite Geige. Der hoffnungsvolle Nachwuchsmusiker wünscht schließlich, das Glück möge bei ihm klopfen, er hat aber wenig Freude mit dem, der da Einlass begehrt.

Wie ihn loswerden, den Geist, den niemand rief? Zumal es eng wird, denn unversehens ist die nächtliche Bude voll: Rittmeister Prochaska wird als Bilderbuch-Militär nicht nur von Liebes- und Finanznöten verfolgt, wie sich's gehört, sondern auch von Cäcilie von Pfenningfuchs, Hausbesitzerin, die ihren Tribut fordert – eine Frau, wie ein Mann sie sich nur wünschen kann, aber fürchten sollte. Ganz zu schweigen von Ama-

lie, Herzbesitzerin, einem liebtestollen Mädel aus der Vorstadt, stets im Spagat zwischen jugendlicher Verträumtheit und



moralischer Elastizität. Das schräge Dreimäderlhaus komplettiert Fanny, Hirnbenützerin, eine graziöse Balletteuse mit Biss und Ambition, die sich und ihren Peperl durch die Fährnisse der Handlung schleust, in der auch noch Schwester Paula Incunabulata von den Karameliterinnen (ein anderer Bräutigam wollt sich nicht finden, also musste Christus herhalten, der Herr steh' ihm bei) kräftig umrührt.

Mit der Truppe legt man sich besser nicht an. Das muss auch Luzifeles erkennen, der Bösewicht, an dem das Gute klebt wie Pech! Am Ende werden die Schicksalsmächte ihr Urteil über ihn sprechen! Armer Luzifeles! Kann das noch schlecht ausgehen? Wir sehen weiß für ihn!

Wenn die HOSIsters loslegen, doppelt und dreifach, bleibt im Screwball-Wirbelwind kein Stein auf dem anderen! Freuen Sie sich auf Doris Bernsteiner, Christian Högl, Benjamin Malfatti, Gerd-Peter Mitterecker, Ortrun Obermann-Slupetzky, René Wagner und Willi Fotter in der Titelrolle!

Luzifeles oder Der Fluch der guten Tat. – Die neue History-Mystery-Tour der HOSIsters.

Vorstellungen: Sa 7., So 8., Fr 13., Sa 14., So 15., Fr 20., Sa 21. und So 22. April 2018 im Gugg, Heumühlgasse 14, Wien 4
Beginn Fr/Sa: 19:30 Uhr, So 18 Uhr

Infos & Karten:
www.hosiwien.at/hosisters

Werden sich Fannys und Peperls Hoffungen erfüllen?



FOTO: DIGITALIMAGE.AT

Es wird wieder geschlagert

Nach einem kleinen Püschchen von eineinhalb Jahren haben die Autonomen Truttschn Österreichs beschlossen, die Schlagerakademie fortzuführen und am Montag (!), 26. Februar 2018 die Lehrtätigkeit mit der 34. Lektion wieder aufzunehmen. Damit reagieren wir auf hysterische Anflehnungen und die Androhung studentischer Revolten.

Sollte es tatsächlich Menschen geben, die mit der Schlagerakademie noch nicht vertraut sind: Die Autonomen Truttschn Österreichs haben sich zur Aufgabe gemacht, schlagerologisches Wissen, ein unschätzbare Gut in Zeiten wie diesen und anderen, pro Abend/Lektion in Form von 13 Schlagern zu einem bestimmten Thema aufzubereiten und zu präsentieren. Es besteht permanenter Prüfungscharakter, die Studierenden sind zur aktiven Teilnahme angehalten – etwa beim phänomenal attraktiven Quiz und der Wahl des Schlagers des Abends. Letztendlich können TeilnehmerInnen coram publico ihre Prüfungen zur Erlangung eines Titels ablegen. Vermittelt wird all das in der kompetenten, aussagekräftigen und charmanteren Moderation der Präsidentinnen Einfachnurn Sabine und Marlene von D, die zudem umwerfend aussehen.

Im Vorfeld erreichten uns einige Fragen. So möchte Evelyne S. aus Gramatneusiedl wissen, ob die Autonomen Truttschn in der Pause neue Ideen gesammelt haben. Tatsächlich wurden die unterschiedlichsten schlagerologischen Veranstaltungen im pazifischen und atlantischen Raum besucht. Wir sind mit ei-



Die Vorlesungen haben permanenten Prüfungscharakter.

nem Rucksack an Ideen zurückgekehrt und der Erkenntnis, dass nichts an unsere Art der Präsentation heranreicht.

Paul V. aus Gurk fragt, ob es nicht vermessen ist, sich in politisch so brisanten Zeiten dem Schlager zu widmen. Selbstverständlich sind die Autonomen Truttschn als politische Zelle auch anderweitig aktiv, dennoch sollte man die

Sprengkraft des Schlagers und seinen politischen Gehalt nicht unterschätzen. „Schwarzbraun ist die Haselnuss“, wusste etwa schon Heino – und sie bleibt es auch, wenn man sie türkis-blau lackiert, und wer trotzdem nicht „Rot ist die Liebe“ singen möchte, kann ja „Mein Freund, der Baum ist tot“ trällern. Trotzdem sind wir nicht ideologisch und erkennen auch an, dass so mancher Nazi-

schlampen eine gute Schlagerinterpretin war.

Erika B. aus Altmelon möchte wissen, ob ihre bisher gesammelten Leistungen zur Erlangung des Titels der Sub-Bachelorin verfallen sind. Dummerchen, natürlich nicht! Dafür hat uns die Frage von Emil J. aus dem Paznaun, ob das Motto der anstehenden Lektion – „Frauen, die man nicht vergisst“ – auf uns gemünzt sei, völlig überrascht. Daran haben wir gar nicht gedacht, aber was für eine nette Koinzidenz! Auf die Frage von Bogdan L. aus Rudolfsheim-Fünfhaus nach unserem Alter können wir aufgrund der Amtsverschwiegenheit leider nicht antworten.

Alle weiteren Fragen werden vielleicht im Rahmen der nächsten Schlagerakademie beantwortet. Wie gewohnt wird in jedem Quartal eine Lektion abgehalten, die Termine für 2018 werden am 26. Februar bekanntgegeben. Die Autonomen Truttschn freuen sich auf ein Wiedersehen und ersuchen definitiv nicht, von Freudenkundgebungen abzusehen.

Schlagerakademie

von und mit den Autonomen Truttschn

Montag, 26. Februar 2018

34. Lektion: „Frauen, die man nicht vergisst“

Vorlesungssaal: Gugg, Heumühlgasse 14, 1040 Wien · Einlass: 18 Uhr, Beginn: 20 Uhr www.hosiwien.at

2018 startet mit Veränderung Leistungsfähige PrEP in Wien

Seit einigen Jahren wird das Thema „PrEP“ viel diskutiert, werden immer mehr Daten gesammelt und hat sich der Umgang und Zugang verändert. Da es nun zum Jahreswechsel zu einer bemerkenswerten Veränderung kam, soll hier ein kleiner Überblick gegeben werden:

PrEP steht für „Prä-Expositions-Prophylaxe“ und ist eine medikamentöse Schutzmaßnahme vor einer HIV-Infektion. Das heißt, HIV-negative Personen nehmen Medikamente ein, um damit bei einem potentiellen Kontakt zu HI-Viren, eine Infektion zu verhindern. Studien haben deutlich gezeigt, dass durch die Einnahme solcher HIV-Medikamente das Infektionsrisiko signifikant gesenkt werden kann.

Bislang kommt hier ausschließlich die Kombination von zwei Wirkstoffen (Tenofovir und Emtricitabin) zum Einsatz, die auch in der HIV-Therapie seit langem sehr erfolgreich verwendet wird und bei vielen HIV-positiven Menschen Bestandteil der Therapie ist. Für die HIV-Therapie ist diese Kombitablette schon seit vielen Jahren zugelassen, als PrEP wurde sie 2012 in den USA und 2016 auch in Europa freigegeben. Eine derartige offizielle Zulassung von Seiten der Arzneimittelbehörden ist jedoch unabhängig von der Kostenrückerstattung durch das nationale Gesundheitssystem. Auch in Österreich werden (wie in vielen Ländern) die Kosten einer PrEP nicht von den Krankenkassen übernommen.



FOTO: ADOBE STOCK

Die richtig eingesetzte PrEP bietet einen hocheffektiven Schutz vor einer HIV-Infektion.

Eine große Veränderung brachte hier der Sommer 2017, da seitdem auch günstigere Generika dieser Kombitablette erhältlich sind. Und seit dem 1. Jänner 2018 gibt es noch eine Neuerung: In Wien ist dank der Initiative von Karin Simonitsch von der Marienapotheke ab jetzt die PrEP (Monatspackung) mit einem Privat Rezept für € 60,- erhältlich. Damit ist die PrEP also tatsächlich leistbar geworden.

Die Lösung der Kostenfrage bedeutet natürlich nicht, dass auch der reale und individuelle Umgang mit der PrEP einfacher geworden ist. Die PrEP ist kein Ersatz, sondern eine Ergänzung bestehender Schutzmöglichkeiten bzw. Präventionsangebote und auch nicht für alle geeignet. Das heißt, für jede Person, die sich für eine PrEP interessiert, gilt es vorab – gemeinsam mit ExpertInnen wie z. B. HIV-SchwerpunktärztInnen

oder spezialisierten BeraterInnen der AIDS-Hilfe – zu entscheiden, ob die PrEP individuell überhaupt geeignet und sinnvoll ist. Das ist z. B. von Häufigkeit und Art der potentiellen Risikosituationen, bei denen es zu einer HIV-Infektion kommen könnte, abhängig. In dem Zusammenhang ist auch zu besprechen, welche Art der PrEP-Einnahme passt. Es gibt hier zwei Möglichkeiten, die tägliche und die anlassbezogene Einnahme. Offiziell zugelassen ist nur die erste Variante, bei der also durchgehend und täglich die PrEP-Tablette einzunehmen ist. Bei der anlassbezogenen Variante werden nach einem ganz bestimmten Schema Tabletten vor und nach einer Risikosituation eingenommen. Hierfür gibt es keine Zulassung, aber Studien haben auch in dieser Variante den Schutzeffekt gezeigt.

Neben diesen grundsätzlichen, ganz persönlichen Fragen sind bei einer PrEP Laboruntersuchungen vor Start und dann in Folge begleitend notwendig. So muss vor Beginn eine HIV-Infektion ausgeschlossen sein, es wird z. B. auf Hepatitis getestet, und es werden die Nierenwerte überprüft. Diese Tests werden dann in regelmäßigen Abständen wiederholt. Diese Tests sind, wie die PrEP selbst, ebenfalls privat zu bezahlen und werden nicht erstattet.

Zusätzlich zu solchen Aspekten, die eine PrEP mit sich bringt, ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass es sich ausschließlich um einen Schutz vor HIV handelt. Andere sexuell übertragbare Infektionen, wie Tripper, Syphilis oder Hepatitis werden hiervon nicht beeinflusst. Und wie bei so vielen Dingen muss man auch hier sagen: Es gibt keine 100%-Garantie.

Doch trotz all dieser Punkte, die zu bedenken sind: Die richtig eingesetzte PrEP ist eine hocheffektive zusätzliche Schutzmöglichkeit und seit diesem Jahr eben auch bei uns eine (individuelle) gute und leistbare Option.

Für weitere Informationen oder Beratungsgespräche zum Thema PrEP steht auch das Team der AIDS-Hilfe Wien gerne zur Verfügung.

BIRGIT LEICHSENRING
Medizinische Info/
Doku der AIDS-Hilfen Österreichs

Aus aller Welt

Aktuelle Meldungen



RUMÄNIEN

Unpopuläre Entscheidung auf den EuGH abgewälzt

Der Gerichtshof der Europäischen Union, vulgo EuGH, entscheidet demnächst über die Auslegung des Begriffs „Ehegatte“ in der Richtlinie 2004/38/EG vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Konkret geht es darum, ob dieser Begriff auch einen gleichgeschlechtlichen Ehegatten umfasst und die Mitgliedstaaten daher aufgrund dieser Niederlassungsfreiheit einem gleichgeschlechtlichen Ehegatten eines EU-Bürgers eine Aufenthaltserlaubnis erteilen müssen oder nicht. Dies ist dann von Bedeutung, wenn der Ehegatte eines EU-Bürgers selber kein EU-Bürger ist, sondern Drittstaatsangehöriger ohne eigenes Recht auf diese Freizügigkeit innerhalb der EU.

Eigentlich ist die Richtlinie eindeutig und lässt nicht wirklich Spielraum für eine andere Auslegung als die, dass mit „Ehegatte“ sowohl der verschieden- als auch der gleichgeschlechtliche gemeint ist. Die Richtlinie musste bis 30. April 2006 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Dass es in den fast zwölf Jahren, seit die Richtlinie Gültigkeit erlangt hat, kein solches Verfahren gegeben hat, spricht wohl dafür,

dass die Richtlinie überall korrekt umgesetzt worden ist (die EU-Kommission hätte andernfalls ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das betreffende Mitgliedsland eingeleitet) und bisher in der Praxis korrekt angewendet worden ist.



Robert Clabourn Hamilton und Relu Adrian Coman kämpfen darum, sich als Paar gemeinsam in Rumänien niederlassen zu können.

Dass sich der rumänische Verfassungsgerichtshof, die *Curtea Constituțională*, nunmehr mit seinem Ersuchen um Vorabentscheidung dieser Frage an den EuGH wandte und trotz der eindeutigen Rechtslage nicht gleich selbst entschied, hat vermutlich rein innenpolitische Gründe. Man will den schwarzen Peter dem EuGH in Luxemburg zuschieben, hier geht es offenbar einmal mehr darum, die „Drecksarbeit“ von „Brüssel“, von der EU erledigen zu lassen, damit man vor dem heimischen Publikum nicht als „dafür verant-

wortlich“ dasteht. Kommt uns in Österreich ziemlich bekannt vor.

Und auch die rumänischen Gesetze sind im Prinzip eindeutig: § 259 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, dass eine Ehe eine

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums innerhalb des rumänischen Hoheitsgebiets bleiben anwendbar.“ Und das ist ohnehin eine No-na-ned-Bestimmung, denn EU-Recht schlägt immer nationales Recht.

Das heißt, in Wahrheit hat durch diesen Absatz 4 auch Rumänien die EU-Richtlinie korrekt umgesetzt. Denn diese verlangt ja nicht, dass ein Mitgliedsstaat, der noch keine Homo-Ehe hat, eine im Ausland geschlossene Homo-Ehe anerkennen muss, sondern einem gleichgeschlechtlichen Ehegatten gegebenenfalls eine Niederlassungsbewilligung erteilen muss, damit sein (EU-)Ehegatte das Recht auf Niederlassungsfreiheit uneingeschränkt ausüben kann.

Generalanwalt eindeutig

Am 11. Jänner 2018 legte Generalanwalt Melchior Wathelet nun seine Schlussanträge in dieser Rechtssache (C 673/16) vor und kommt darin zum erwarteten Ergebnis, dass der Begriff „Ehegatte“ in der Richtlinie auch den gleichgeschlechtlichen Ehegatten miteinschließt. Die Vorschläge des Generalanwalts sind nicht bindend, in den meisten Fäl-

„Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau“ ist. § 277 Abs. 1 lautet: „Ehen zwischen Personen desselben Geschlechts sind verboten.“ Und im Abs. 2 heißt es: „Ehen zwischen Personen desselben Geschlechts, die im Ausland von rumänischen Staatsbürgern oder von Ausländern geschlossen oder eingegangen worden sind, werden in Rumänien nicht anerkannt.“

Doch im selben Paragraph heißt es im Absatz 4 ausdrücklich: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die Freizügigkeit der Bürger der

FOTO: WADIM GHIRDA

len schließt sich der Gerichtshof jedoch in seiner endgültigen Entscheidung der Meinung des Generalanwalts an. Mit dieser Entscheidung ist im Frühjahr zu rechnen.

Wiewohl etliche Medien bereits die Stellungnahme des Generalanwalts zum Anlass genommen haben, hier von einer richtungsweisenden „Landmark“-Entscheidung und einem großen Durchbruch für Lesben- und Schwulenrechte zu schreiben, ist festzuhalten, dass das Unsinn ist und hier keinerlei neuen Rechte entstehen, sondern bloß geltendes EU-Recht in diesem einen konkreten Fall eben auch in Rumänien durchgesetzt wird. Und das ist für die beiden Betroffenen, die seit fünf Jahren um die Durchsetzung dieses bestehenden Rechts kämpfen, wichtig genug.

Die Kläger

Bei den beiden Beschwerdeführern handelt es sich um Relu Adrian Coman und Robert Clabourn Hamilton. Adrian ist langjähriger Schwulenaktivist sowohl in seiner Heimat Rumänien, als auch in den USA, wohin er ausgewanderte, als

er eine der 55.000 jährlich in der Greencard-Lotterie der USA „ausgespielt“ Visa „gewann“. Inzwischen ist er auch US-Staatsbürger geworden. 2002 lernte er seinen späteren langjährigen Partner Clai kennen, mit dem er ab 2005 in New York zusammenlebte. 2009 übersiedelte Adrian nach Brüssel, um bis 2012 als Assistent einer rumänischen EU-Abgeordneten zu arbeiten, während Clai in New York blieb. Im November 2010 heirateten die beiden in Brüssel.

Im Dezember 2012 wandten sich Adrian und Clai an die rumänischen Behörden zwecks Ausstellung einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung an Clai, damit sich dieser, der keine Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besitzt, gemeinsam mit Adrian in Rumänien niederlassen könne. Vor genau fünf Jahren, im Jänner 2013, lehnte die zuständige Einwanderungsbehörde den Antrag ab. Adrian und Clai legten Rechtsmittel gegen den Bescheid ein und führen seither ein Verfahren durch alle rumänischen Gerichtsstufen, das schließlich beim Verfassungsgerichtshof gelandet ist. Und dieser legte die Sache im November 2016 dem EuGH vor.

Während die Entscheidung des EuGH für den Rest Europas also kaum Auswirkungen haben wird, stellt sie für Rumänien allerdings einen wichtigen Präzedenzfall dar. Bekanntlich leben und arbeiten ja rund 20 % der rumänischen Bevölkerung, also fast vier Millionen Menschen, in anderen EU-Ländern, darunter auch viele Lesben und Schwule. Und wenn diese in anderen EU-Ländern rechtliche Verbindungen zu Nicht-EU-BürgerInnen eingehen und dann eines Tages wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen, dann ist es von wesentlicher Bedeutung, dass ihre PartnerInnen sie begleiten können.

Ähnlicher Fall 2004

Wir hatten übrigens in Österreich 2004 einen ähnlichen Fall. Damals konnte ein Deutscher eine Stelle bei einer internationalen Organisation nicht annehmen, weil die österreichischen Behörden seinem US-Ehemann Lon Williams (die beiden hatten in den Niederlanden geheiratet) keine Niederlassungsbewilligung erteilten (vgl. *LN 1/05*, S. 11 ff). Der ös-

terreichische VfGH weigerte sich damals (EU-rechtswidrig), die Sache dem EuGH zur Vorabentscheidung vorzulegen, und verwies die Sache an den Verwaltungsgerichtshof, der den negativen Bescheid der österreichischen Behörden aus formalen Gründen aufhob (vgl. *LN 5/06*, S.10). Da war es aber ohnehin längst zu spät. Der Job war weg. Hätte sich schon damals der EuGH mit der gegenständlichen Frage und Auslegung der Richtlinie befasst, wäre die Sache schon längst klar gestellt worden.

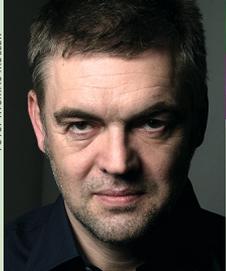
KURT KRICKLER

Wer sich näher für die Sache interessiert: Das Dokument mit den Schlussanträgen in der Rechtssache C 673/16 liegt natürlich auch in deutscher Übersetzung vor und kann auf dem Website des EuGH heruntergeladen werden: <http://curia.europa.eu>.

Wer die Argumente weniger juristisch ausgefeilt und allgemein verständlicher lesen möchte, kann dies in der Eingabe der HOSI Wien vom 2. Jänner 2006 an den Verwaltungsgerichtshof in der Beschwerde Lon Williams' tun – PDF zum Download unter: www.hosiwien.at/?p=463.

TRENDS.
NIGHTLIFE.
TRAVEL.

QUEERBOOK®



jan@lambdanachrichten.at

Einwurf

Jan Feddersen

Normalisierung fällt schwer

Ab 1. Oktober haben viele schwule und lesbische Paare geheiratet – denn das durften sie dann endlich auch, weil ja, wie berichtet, bei uns in Deutschland im vorigen Sommer das Gesetz über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen wurde. Und was bleibt, möchte man fragen, was ist denn jetzt noch durchzusetzen? Eine Menge, möchte ja, muss man antworten. Es ist ein Fortschritt, wenn in einer bayerischen Lokalzeitung in der Rubrik „Familienchronik“ zwei Männer in der Spalte zu „Ehe“ aufgeführt werden – in einem Reigen von heterosexuellen Paaren. So weisen es die Vornamen aus. Also: kein schwules oder lesbisches Register, sondern eines insgesamt für die Ehe. Und das ist ein Zeichen von Entdramatisierung, Entstigmatisierung.

Nicht minder gut ist das Urteil unseres Bundesverfassungsgerichts, dass ein „drittes Ge-

schlecht“ im Personenstandsrecht fortan zwingend vorschreibt. Ebenso hier muss zur Kenntnis genommen werden, dass die klassische Geschlechternorm zum Zerbröseln gebracht wurde. Für einen Mann des Jahrgangs 1957, der ich bin, ist das fast nur noch mit Stauen zu hören und zu lesen: All diese Fortschritte waren vor 40 Jahren nicht mal im Bereich des Fantasierbaren.

Was fehlt? Ein neues Transsexuellenrecht, das den Ansprüchen von Menschen, die sich im falschen Geschlecht geboren fühlen, gerecht wird. Ob in diesem Gesetz auch enthalten sein kann, dass auch Kinder eine gewünschte Transformation ermöglicht bekommen, muss debattiert werden. Aber ein neues Gesetz ist nötig. Ebenso fehlt es noch an einer aktiven Besserstellung von LSBTI-Flüchtlingen in der Flüchtlingspolitik. Dass von den Behörden ernsternommen wird, dass Homo-

sexuelle (männliche vor allem) in vielen Ländern mit dem Tode bedroht werden – wenn sie keinen Asylschutz in Deutschland erhalten. Und dass sie, das wäre mein Wunsch, geschützt werden vor anderen Flüchtlingen, die oft ähnlich gestrickt sind wie jene, vor denen sie, meist aus arabischen Ländern, fliehen mussten. Und dass sie nicht von zumeist linken Menschen davon abgehalten werden zu behaupten, dass der Islam ihnen am meisten Angst macht.

Was ebenfalls offen ist – und womöglich noch einige Zeit bleiben muss –, ist ein Schulunterricht, der in den Lehrplänen Heterosexuelles nicht mehr als das Natürliche schildert. Dass überhaupt „schwul“ als miesestes Schimpfwort auf den Schulhöfen und in sehr vielen anderen Sektoren geächtet wird. Und dass für Urlaubsorte in Ländern, in denen unser-eins so viele Rechte erkämpft hat wie in Deutschland (oder Österreich) die Kategorie „gay friendly“ abgeschafft gehört: Weil doch alles homofreundlich zu sein hat – und dies lediglich in homophob gewirkten Ländern eine Erwähnung verdiente.

Und als Letztes wünsche ich mir, dass der Fundamentalismus mancher queerer AktivistInnen mal mit echtem Atem versehen wird: Sie lügen, wenn

sie sagen, Homophobie nehme immer mehr zu. Sie flunkern, wenn sie behaupten, nichts sei an Fortschritt erreicht. Und sie diffamieren, weil inzwischen schwule Männer, wie ich einer bin, für sie nichts mehr wert sind, weil eben auch weiß und männlich. Das wäre allerdings eine Verkennung der Situation: Immer noch sind schwule Männer – gleich welcher Hautfarbe – die am häufigsten mit Gewalt bedrohten Menschen, auch in unseren Breiten, und gerade dann, wenn sie jung und jugendlich sind. Und nicht nur, aber auch durch migrantische Personen. Denn, nicht wahr, darauf hinzuweisen, dass in arabischen Ländern Homophobie teils zur Staatsräson zählt, heißt nicht zu vergessen, dass Homophobie dies in unseren Breiten bis vor gar nicht langer Zeit ebenfalls war.

Insofern plädiere ich für Augenmaß und Gelassenheit zugleich. Mitteleuropa hat die heute existierende Queerfreundlichkeit nicht von irgendeinem Weltgeist geschenkt bekommen, sondern sie wurde erkämpft, Tag für Tag. Das ist das, was meine Botschaft ist: Kämpfen lohnt sich. Überall und immer.

Jan Feddersen ist Publizist und Redakteur der taz (die tageszeitung) in Berlin und seit Ende der 1970er Jahre homopolitisch aktiv.

LAYOUT ARTS & IMAGE TEL. 0676/38672 22

MAG. JOHANNES

WAHALA
 PSYCHOTHERAPIE
 COACHING / SUPERVISION

www.wahala.at

- Gleichgeschlechtliche u. transGender Lebensweisen
- Coming-out-Prozesse ■ Beziehungen und Sexualität
- Mann-Sein als Herausforderung ■ Lebenskrisen / Sinnfragen

A-1060 Wien, Windmühlg. 15/1 Tür 7
 EMAIL praxis@wahala.at **TEL 585 69 60**

Sie wollte immer nur beobachten

Die Malerin Jeanne Mammen und ihr Blick

■ Gesichter sind ihr Markenzeichen: die Mienen der MitschülerInnen im Zeichenkurs, frustrierte Visagen langjähriger Ehepaare und hübsch-gestylte Ausdrücke für Modezeitschriften. Auch abgearbeitete Büroangestellte und glamouröse „Revuegirls“ (1928/29) haben es ihren Bildern angetan. Jeanne Mammen (1890–1976), vor allem in Paris, aber auch in Brüssel und Rom ausgebildet, zog in den 1920ern durch Berliner Cafés, Kneipen, Tanzlokale, Friseursalons und Boutiquen, um das Beobachtete zeichnerisch und malerisch festzuhalten. Wie ihre Beziehungen aussahen und ob es Liebesabenteuer gab, weiß man heute auch in der Berlinischen Galerie nicht mehr, die bis Mitte Januar eine umfassende Werkauswahl präsentierte.

Enge Freundschaften zu Menschen, die sie in Krisen- und Nachkriegszeiten unterstützten, sind



Mädchen mit Katze, 1943

verbrieft, romantische Liaisons nicht. Und doch sieht man in Mammens Bildern, dass die Berlinerin, die ab dem zehnten Lebensjahr in Paris aufgewachsen war und erst nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Alter von 25 Jahren nach Berlin zurückkehrte, sich für Frauen interessierte, auch für Frauenpaare.

Mammen porträtiert Frauen, wie sie miteinander sind, mal ausgelassen, mal melancholisch – zum Beispiel „Sie repräsentiert“ oder „Zwei Frauen tanzend“ (beide um 1928 entstanden) –, aber auch, wie sie sich in der Beziehung mit und in Gesellschaft von Männern geben – zum Beispiel „Café Reimann“ (datiert um 1931) oder „Kaschemme“ (von 1930).

Aus dem Nazi-Gebaren der 30er und 40er Jahre hält sie sich bewusst heraus, geht in die innere Emigration, wie man so schön sagt. Sie zieht sich von inzwischen



Jeanne Mammen mit Plastiken, um 1945/1946

FOTO: K. L. HÄHNCHEN



Porträt, um 1974/1975

FOTO: GERO LADEWIG

auf Berlin

gleichgeschalteten Zeitschriftenverlegern und Ausstellern zurück, für die sie bisher gearbeitet hat, und schlägt sich mit dem Verkauf von antiquarischen Büchern und alten Kunstdrucken durch, die sie auf dem Karren entlang des Kurfürstendamms und seiner Nebenstraßen zieht. Von ihrem Hinterhof-Wohnatelier am Kudamm aus arbeitet sie indes an kritischen Werken.

Zum Beispiel entsteht in dieser Zeit das „Mädchen mit Katze“ (1943). Die mit Tempera auf Pappe gemalte Frau, die in ihrer Darstellung an Picassos Formtechnik erinnert, von der Mammen fasziniert ist, erscheint düster-zerrissen und in sich gekehrt, während das ockerbraungestreifte Tier seinen Blick gen Betrachter/in richtet und sich fast aalglatt aus der zupackenden Hand der Dargestellten schlängeln möchte. Diese wiederum wendet sich melancholisch-misstrauisch dreinblickend der Katze zu, beobachtet sie von ganz nah, starrt sie geradezu gebannt an und zieht sie gleichzeitig an einem Bein. Die hilflose Geste der menschlichen Figur erscheint wie ein verzweifelter Versuch, die Katze in die richtige Richtung zu lenken und sie in Zaum zu halten, während diese sich aus den krallenartig umschließenden Fingern zu winden sucht. Andererseits ist in dem Bild auch ein zumindest verhaltenes Liebäugeln enthalten, da die Frau ihre Wangen mit einer fast zärtlichen Hinwendung ganz nah an den Kopf und Hals des Tieres bringt, sich sozusagen fast anschmiegt, auch wenn das wohl nur geschieht, um



Motzstraße 33: ab 1915 der Wohnsitz der Familie Mammen

FOTOS: ANETTE STÜHRMANN



Eine Gedenktafel erinnert an die Stätte Jeanne Mammens Schaffens am Kurfürstendamm 29





Großstadt, um 1927



Zwei Frauen tanzend, um 1928



Kirche auf dem Winterfeldt-platz, um 1939-43



Photogene Monarchen, um 1967

aus der Perspektive besser beobachten zu können.

Das Bild verkörpert Jeanne Mammens Credo „Nur ein paar Augen sein“ aufs vollkommenste, denn die Augen sind hervorstechend groß und neugierig beobachtend, geradezu fasziniert auf das Objekt starrend dargestellt. Die Frauenfigur lässt das Tier buchstäblich nicht aus den Augen, während sie selbst, ihr eigener Körper eine verschränkte Haltung einnimmt, sich also hinter dem Objekt der Betrachtung, das in diesem Fall die Katze ist, zurücknimmt.

Tatsächlich war es Jeanne Mammens selbst nie wichtig, im Mittelpunkt zu stehen, sie wollte hinter den Figuren auf ihren Bildern und auch hinter ihren Bildern selbst zurückbleiben. So wie sie sich jahrelang vor der Außenwelt in ihrem Atelier versteckte und nach eigener Aussage kontakt- und kommunikationsscheu war, so richtet auch die Figur auf dem Bild ihre ganze staunende Aufmerksamkeit auf die Katze, ohne sich selbst allzu wichtig zu nehmen.

„Nur ein paar Augen“ ist Mammens ebenfalls auf ihrem Selbstbildnis von 1926, auf dem sie mit

trotzigem Mund und finster dreinblickenden Augen aus der Leinwand heraus auf die Betrachterinnen schaut. Mammens malt die Augen so schwarz, wie die Brauen, Haare und Kleidung. Reflektiert wird das Schwarz zusätzlich durch das Kleid, das hinter der

Selbstdargestellten am Schrank hängt und den Blick an der Person vorbei in die Ferne des Zimmers lenkt. Fast genauso dunkel aussehend und mit aufgerissenen Augen in die Kamera blickend erscheint Mammens 1975 auf einem Porträtfoto von Gerd

Ladewig. Zwar präsentiert Mammens sich hier sitzend und mit Zigarette, aber ihre knöchernen Hände sind so langgestreckt wie die auf dem Selbstbildnis 50 Jahre zuvor und wie die der jungen Frau in „Mädchen mit Katze“, das im Kriegsjahr 1943 entstand.



Selbstbildnis, um 1926

Nach dem Krieg kommen Mammens Werke abstrakt daher. So arbeitet sie unter anderem collagenhaft mit Bonbonpapier, das sie in fleißiger Detailarbeit aufklebt und mit Farbe umspielt, um so schillernde und phantasiereiche Bilder hervorzubringen. Ein gutes Beispiel für diese Technik ist das kritische Werk „Photogene Monarchen“, das sie um 1967 fertigt. Mit Konfektpapier hat sie allerdings auch schon in früheren Bildern gewerkelt, so zum Beispiel in „Kirche auf dem Winterfeldtplatz“, das um 1940 entsteht, in dem sie filigrane Tortenunterlagen zu Bauornamenten umfunktioniert.

ANETTE STÜHRMANN

Weitere Infos zu Jeanne Mammens, ihrem umfassenden Werk und ausgestellten Bildern findet man zum Beispiel unter: www.stadtmuseum.de/jeanne-mammens.

Homosexuelle in der NS-Zeit

Fatale Begegnung

QWIEN setzt seine Reihe mit Porträts verfolgter Homosexueller in der NS-Zeit in dieser Folge mit dem Schauspieler Friedrich Links fort. Dieser wurde im November 1941 verhaftet, weil ihn der 20-jährige Schütze Eugen Chubawa in einem Polizeiverhör als Sexualpartner genannt hatte. Sie hatten sich im September jenes Jahres „in der öffentlichen Bedürfnisanstalt in Wien XVIII., Währingergürtel-Währingerstraße, wo sich vielfach Homosexuelle herumtreiben, kennengelernt.“ Chubawa, der ursprünglich wegen Fahnenflucht verhaftet worden war, gestand im Verhör mit Kriminaloberassistent Karl Seiringer, der auf die Verfolgung homosexueller Männer spezialisiert war, dass er mit mehr als zehn Männern gegen Bezahlung sexuelle Handlungen durchgeführt hatte. Friedrich Links war einer seiner Kunden.

Links, der daraufhin ebenfalls von Karl Seiringer verhört wurde, gestand, dass er im „Alter von 15 Jahren [...] von einem Manne zur gleichgeschlechtlichen Betätigung verführt“ worden war. Er bekannte, dass er durch „viele Jahre [...] einen Freund namens Hellmuth Holzer, Sprachlehrer, [hatte], welcher als Jude im Frühjahr 1939 ins Ausland verzogen [ist]. Mit Holzer habe ich durch viele Jahre bis zu seiner Ausreise ein gleichgeschlechtliches Verhältnis unterhalten.“ Links, der als Schauspieler in den 1920er Jahren durch die

deutsche Provinz tingelte, gab gleichgeschlechtliche Begegnungen mit diversen Männern in diesen Städten zu, doch waren diese verjährt und wurden von der Polizei nicht weiterverfolgt. Seit 1933 wieder in Wien, war es auch hier „hin und wieder zu einer gleichgeschlechtlichen Betätigung mit verschied. Männern gekommen.“ Friedrich Links hatte Eugen Chubawa dreimal eingeladen, bei ihm zu übernachten, wobei sie „gegenseitige Onanie“, „Schenkelverkehr“ und „gegenseitigen Afterverkehr ausgeführt“ hatten. Er hatte dem jungen Mann, der ihm „sagte, daß er in einer Notlage sei“, kleinere Geldbeträge gegeben, betonte aber, dass Chubawa „nie Geld unter ev. erpreßerischen Voraussetzungen verlangt“ hatte. Links betonte: Mit anderen „Strichjungen habe ich mich gleichgeschlechtlich nicht betätigt. Die Betätigung mit meinen Geschlechtspartnern beruhte stets auf Gegenseitigkeit.“

Die Art des Geschlechtsverkehrs und dessen Häufigkeit waren zentrale Aspekte der Ermittlungsarbeit, da sie das Strafmaß im Gerichtsurteil beeinflussten. Eine einmalige sexuelle Handlung konnte besonders unter Alkoholeinfluss noch als „Ausrutscher“ gewertet werden, was zu einer geringeren Strafe führte. Männer, die mit unterschiedlichen Partnern sexuelle Begegnungen hatten, galten als Wiederholungstäter. Ein Aktenvermerk in diesem Verfahren be-

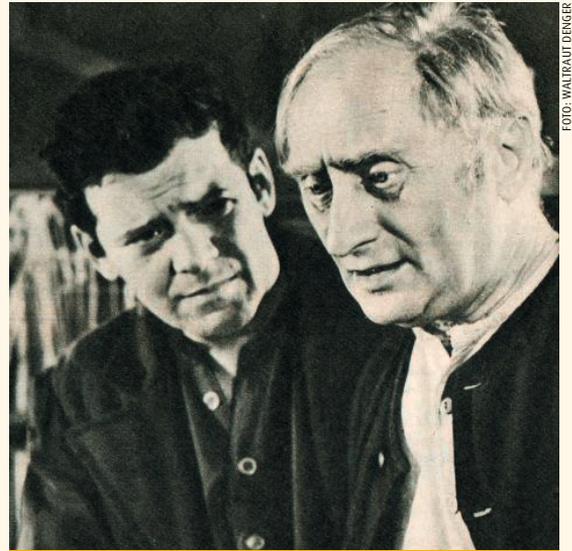


FOTO: WALTRAUT DENGER

Karriere in der DDR: Fritz Links (rechts im Bild) mit Manfred Borges 1962 in einer Fernsehinszenierung von „Die Weber“

legt auch die Existenz einer von der Kripo geführten Fotokartei mit Männern, die der Homosexualität verdächtigt wurden: „Auf Grund vorgewiesener Lichtbilder wurde von Eugen Chubawa der Musiker Karl W.¹ [...] als Geschlechtspartner bezeichnet.“ Da er aber W. bei einer Gegenüberstellung nicht erkannte, wurde dieser wieder „auf freien Fuß gesetzt“.

Friedrich Links wurde zu sechs Monaten schweren Kerker, verschärft durch ein hartes Lager monatlich, verurteilt. Am 29. Oktober 1942 urgerte die Kriminalpolizeileitstelle Wien beim Landgericht Wien die Übersendung der Urteilschrift betreffend Links, da „gegen den Genannten die Anordnung von Vorbeugemaßnahmen zu prüfen“ sei. Diese Prüfung konnte eine Einweisung in ein Konzentrationslager bedeuten, eine Entscheidung, die ohne Mitwirkung der Gerichte getroffen wurde. Im Falle von Friedrich Links konnten bislang keine Belege dafür gefunden werden. Er hat die NS-Verfolgung überlebt,

ging in die DDR und hatte dort bis zu seinem Tod in Ost-Berlin 1976 eine beständige Karriere als Darsteller in Film- und Fernsehproduktionen. Eugen Chubawa wurde zu zehn Jahren schweren Kerker verurteilt, nicht ausschließlich wegen widernatürlicher Unzucht, sondern auch wegen Fahnenflucht. Auch er überlebte die NS-Zeit, starb aber 1947 im Alter von 26 Jahren.

ANDREAS BRUNNER

Quelle: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Strafakten, LG I Vr 2605/1941, S. 46 f. Alle Zitate aus Strafakten in originaler Orthografie.

Das Porträt von Friedrich Links ist ein bearbeiteter Ausschnitt aus Andreas Brunners Aufsatz *Intimität unter dem Vorzeichen der Verfolgung. Beziehungen zwischen homosexuellen Männern zwischen 1938 bis 1945*, erschienen in: Lukasz Nieradzki (Hg.): „Kinship Trouble“. *Dimensionen des Verwandtschaftsmachens in Geschichte und Gegenwart*. Band 44 der Veröffentlichungen des Instituts für europäische Ethnologie der Universität Wien, Wien 2017 (S. 85–113).

¹ Karl W. wurde 1914 in Wien geboren. Da nicht nachgewiesen werden kann, wann und wo er verstorben ist, gilt die im Wiener Archivgesetz festgelegte Schutzfrist von 110 Jahren für alle personenbezogenen Daten. Daher wurde sein Name anonymisiert.

LN-Videothek

Als Schwulsein anfang, richtig Spaß zu machen



Berlin ist heute eine der angesagtesten queeren Metropolen der Welt. Für LGBTQ-Menschen aus aller Welt ist die Großstadt zu einem Fluchtpunkt geworden. Viel von ihrer Anziehungskraft verdankt sie ihrem Status als einstmalig geteilte Stadt. In West-Berlin – abgetrennt von der restlichen Bundesrepublik – entwickelte sich eine brodelnde innovative Szene. Fast alles, was wir heute als queere Berliner Institutionen kennen – vom Schwulen Museum über die Siegessäule, das SchwuZ und den *Teddy Award* bis hin zu den AIDS-Hilfen –, wurde bereits in der ehemaligen Mauerstadt West-Berlin auf den Weg gebracht. *Mein wunderbares West-Berlin* nimmt uns mit auf eine faszinierende schwule Zeitreise: in die 1950er und 1960er Jahre, in denen die West-Berliner zwar

Mein wunderbares West-Berlin. D 2017, dt. OF, dt. UT, engl. UT, 95 Min. Regie: Jochen Hick.

Die lesbische Königin



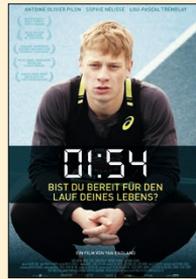
1632 kommt es zu einer Wende im verheerenden Dreißigjährigen Krieg. Der bislang so erfolgreiche schwedische König Gustav II. Adolf fällt auf Seiten der Protestanten in der Schlacht. Daraufhin wird seine sechsjährige Tochter Kristina als einzige Erbin Regentin von Schweden. Sie wird wie ein Junge erzogen, so bekommt sie mehr Bildung mit auf den Weg, als es für Frauen im 17. Jahrhundert üblich ist. Sie liebt die

Jagd, die Kunst und die Wissenschaften. Mit 18 weigert sie sich zu heiraten und verfällt stattdessen sexuell wie emotional ihrer schönen Kammerzofe Ebba Sparre. Die lesbische Beziehung der beiden Frauen wird zum Skandal, doch Kristina mutet dem konservativen Königshof noch viel mehr zu: Nach ihrer Krönung will sie den Krieg beenden und Schweden zu einem kultivierten Land machen. Dabei setzt sie sich über die puritanischen Regeln des Protestantismus hinweg. Grundsätzlich lesbisch und daher unwillig, dem Reich einen Thronfolger zu liefern, ernennt sie im Alter von 27 Jahren ihren Cousin Karl Gustav zum König, tritt zurück, konvertiert darüber hinaus zum Katholizismus und geht nach Rom. Regisseur Mika Kaurismäki erzählt in *The Girl King* die Geschichte der exzentrischen lesbischen Herrscherin, die sich über alle Konventionen hinwegsetzte.

The Girl King. FIN/CDN/D/S 2015, engl. OF, dt. SF, dt. UT, 102 Min. Regie: Mika Kaurismäki.

noch massiv unter den Einschränkungen durch den § 175 zu leiden hatten, sich aber dennoch bereits eine lebendige Subkultur mit Szene-Bars und Klubs aufbauen konnte. In den 1970ern brach die Zeit der Emanzipationsbewegungen an, und die 1980er waren geprägt von einer Ausdifferenzierung schwul/lesbischer Lebensentwürfe, aber auch von den verheerenden Folgen von AIDS, die Berlin so heftig trafen wie keine andere deutsche Stadt. Um ein Bild vom schwulen Leben im Westteil der Stadt zu zeichnen, lässt Jochen Hick politische Aktivist:innen, Partygänger, Lebenskünstler, Clubbetreiber, Musiker, einen Modemacher, einen DJ und einen Visagisten zu Wort kommen. Sie erzählen von persönlichen und gesellschaftlichen Kämpfen, erinnern sich an heimliche Blicke und rauschhaften Sex, legendäre Partys und wütende Demonstrationen, leidenschaftliche Konflikte und ungeahnte Bündnisse. Ergänzt mit zum Teil noch nie gesehene Archivmaterial entsteht so ein faszinierendes Panorama des schwulen West-Berlins. Nach *Out in Ost-Berlin* (2013, zusammen mit Andreas Strohfeldt) ist *Mein wunderbares West-Berlin* der zweite Teil von Jochen Hicks Berlin-Trilogie, deren Abschluss sich mit der Zeit nach dem Mauerfall beschäftigen wird.

Ein Wettlauf gegen die Homophobie



Das letzte Schuljahr an einer kanadischen High School. Der 16-jährige Tim ist ein guter Schüler, brillant in Chemie und ein herausragendes Laftalent. Doch seit dem frühen Tod seiner Mutter läuft er nicht mehr. Zunehmend zieht er sich in sein Schneckenhaus zurück. Tim wird zu einem leichten Ziel für die Hänseleien von Fiesling Jeff und dessen Kumpanen. Er lässt alles fast ohne Gegenwehr über sich ergehen. Seinem besten Freund Francis geht es nicht anders, vor allem nachdem er sich als schwul geoutet hat. Da rüttelt Tim ein schrecklicher Vorfall wach, an dem er glaubt, Mitschuld zu tragen. Danach fängt er wieder mit dem Laufen an – für sich selbst, für Francis, aber vor allem um Jeff eins auszuweichen und ihm den Startplatz über die 800 Meter bei den nationalen Wettkämpfen wegzunehmen. Um sich zu qualifizieren, muss man die Strecke in 1:54 Minuten laufen. Jeff ist jedes Mittel Recht, um Tim auf Distanz zu halten, auch wenn es noch so grausam ist. Dieses High-School-Drama um schwule Jugendliche und ihre Probleme mit Mitschülern löste in Kanada eine breite Diskussion über Probleme wie Cybermobbing und Homophobie an Schulen aus. Antoine Olivier Pilon – bekannt geworden als Hauptdarsteller in Xavier Dolans Film *Mommy* – brilliert in der vielschichtigen, sensiblen Hauptrolle des Tim.

01:54 - Bist du bereit für den Lauf deines Lebens? CDN 2017, frz. OF, dt. UT, 106 Min. Regie: Yan England.

Porträt eines (un)gewöhnlichen Fußballers „Der Tag wird kommen...“

Oliver Egger ist 25 Jahre alt und studiert Deutsch und Geschichte an der Universität Graz. Und er spielt beim steirischen FC Gratkorn in der Fußball-Oberliga. Er ist der erste österreichische Fußballer, der offen zu seiner Homosexualität steht. Sein größter Wunsch, den er mit anderen Betroffenen teilt, ist, dass seine sexuelle Orientierung bald kein Thema mehr sein wird – we-



Dem Coming-out Eggers ging ein längerer Selbstfindungsprozess voraus.

der im Verein noch unter Fans und schon gar nicht bei Funktionären.

Mal analytisch, mal emotional spricht Egger über sein Leben vor und nach dem Coming-out und seine Rolle als Fußballer im Team, am Fußballplatz und im Verein. Daneben kommen u. a. Teamkollegen, seine Eltern sowie Weggefährten zu Wort.



Oliver Egger für seinen Fußballclub Gratkorn am Spielfeld

Die Filmdokumentation von Erwin Schwischay setzt sich am Beispiel dieses Sportlers mit der Frage auseinander, was Homophobie in der Fußballwelt für betroffene Spieler bedeutet und warum nur wenige den Mut finden, offen schwul zu leben. Diese Dokumentation will auch Betroffene ansprechen und ihnen Mut machen, diesen Schritt eines Tages ebenfalls zu wagen.

Der Film hatte am 7. Dezember 2017 im ORF-Landesstudio Steiermark Premiere. Ausgestrahlt wird die Doku erstmals am 26. Februar 2018 auf ORF Sport+ um 20.40 Uhr. Ab Mitte des Jahres ist eine Veröffentlichung der Dokumentation in sozialen Medien wie YouTube geplant. Weitere Infos unter: steiermark.orf.at/tv/stories/2883323

SUITES FOR MY SWEET

...süßgar for my honey. Your first suite kiss thrilled me so.

Sommerhof HOTEL RESTAURANT BAR. Gosauseestraße 34, 4824 Gosau. office@sommerhof.at. www.sommerhof.at. Tel.: 43(0)800808092

LN-Bibliothek



Bewegte Männlichkeiten

Die Möglichkeiten für Männer, ihr Mann-Sein zu leben, änderten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fundamental. In Großstädten konnten Männer in neuen, auch homosexuellen Subkulturen alternative Männlichkeitsformen entwickeln. In der Literatur zeigt sich dieser Wandel prominent in der Blüte des homoerotischen Motivs etwa bei Oscar Wilde, Marcel Proust oder Thomas Mann. Der Sammelband *Homme fragile* nimmt diese Ausgangslage zum Anlass, die brüchig gewordene Art von Mann-Sein in den Texten der Brüder Heinrich und Thomas Mann literaturwissenschaftlich zu analysieren. Besonders bei Thomas Mann tauchen immer wieder schwächliche, kränkelnde Typen auf, die oft von einem homosexuellen Begehren verzehrt werden. Aber auch Heinrich Mann hat etwa mit seinen intellektuellen Männerhelden literaturgeschichtliche Denkmäler gesetzt, die krasse Gegenbilder zum wilhelminischen Kraftkerl zeigen, der gesunde Nachkommen in die Welt zu setzen in der Lage ist. Einem Bonmot aus der Psychoanalyse folgend, wonach im Namen von Personen ihre Fixierung durchschimmert, zeigen die Manns ein besonderes Faible für Männlichkeit. Der Sammelband lädt dazu ein, literarische Legenden wie Felix Krull oder Hans Castorp aus dem *Zauberberg* mit wissenschaftlichem Blick zu durchleuchten. Der Zugriff über die Cultural Studies wirft dabei immer wieder faszinierende Schlaglichter auf bekanntere und weniger bekannte Texte sowie auf die Kultur der Jahrhundertwende mit ihren fragil und beweglich gewordenen Männerbildern.

MARTIN VIEHHAUSER



Thomas Wortmann/Sebastian Zille (Hg.): *Homme fragile. Männlichkeitsentwürfe in den Texten von Heinrich und Thomas Mann*. Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg 2016.

Worte bleiben

Marcus Brühl war nicht einmal 40 Jahre alt, als er 2015 starb. *Wege gehen* ist ein Gedichtband, der posthum veröffentlicht wurde. Seine Gedichte sind themenbasiert zusammengefasst, einige davon sind Freunden gewidmet, sind sensibel aufmerksam oder liegen tiefsinnig schwer. Der Umstand, dass er die Zeilen für sein Nachleben ausgewählt hat, erzeugt eine melancholische Grundstimmung. Die Gedichte vermitteln ein Gefühl für den Autor und hinterlassen vor allem eines: Sympathie. Brühls Wortwahl lässt auf sein innerstes Empfinden schließen und vielleicht auch auf eine Ahnung, dass ihm nicht mehr viel Zeit blieb. Manchmal blitzt Hoffnung auf, die sich zumeist nicht lange hält und sich wieder verliert. Manche Zeilen ziehen einfach vorbei, andere berühren sehr tief. Die Interpretation obliegt natürlich allen LeserInnen selbst. Welche der Gedichte sich ins Bewusstsein drängen, ist wohl auch vom eigenen Stimmungsbild abhängig. So können auf einmal Gedichte gefallen, denen man anfangs noch keine Beachtung geschenkt hat.

Brühls Schreibstil erweckt jedenfalls Neugier auf seine zu Lebzeiten erschienenen Bücher. Wie sich sowohl im Vorwort wie auch in den Nachrichten von seinen Freundinnen und Freunden an ihn erkennen lässt, war er ein fröhlicher und herzlicher Mensch, der vielen nun sehr fehlt. Brühls Texte werden jedoch immer für ihn sprechen: „Wege gehen“, Worte nicht.

MARKUS BADER



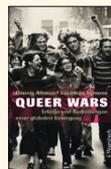
Marcus Brühl: *Wege gehen*. Männerschwarm-Verlag, Hamburg 2016.

Queer Wars

Zwei australische Wissenschaftler und AktivistInnen geben in diesem Buch, das nun ins Deutsche übersetzt wurde, einen Überblick über die weltweite LSBTI-Bewegung. Wertvoll sind die Darstellungen über Länder wie etwa Südkorea und China, über die bei uns nicht allzu viel bekannt ist. Zunächst zeigen die Autoren, wie der Kampf für LSBTI-Rechte mit dem Feminismus und der AIDS-Bewegung zusammenhängt. Doch jetzt zeichnet sich teilweise ein Rückschritt ab. Die Sichtbarkeit von LSBTIs rief religiöse und nationalistische Reaktionen hervor und führte zu einer Zunahme der Repression. In vielen Ländern Afrikas wird Homosexualität als unerwünschtes Phänomen westlicher Kultur bekämpft. Manche westliche AktivistInnen wollen ihre Vorstellungen über sexuelle Vielfalt in die „unterdrückten“ Regionen exportieren.

Die Autoren glauben jedoch, dass sich nachhaltiger Fortschritt nur aus den dortigen Gesellschaften heraus entwickeln kann: „Außenstehende können zwar progressive Tendenzen durch Dialog und Engagement fördern, doch wir sind der Auffassung, dass sich Zwang (wirtschaftlicher oder militärischer Art) und moralische Belehrungen als kontraproduktiv erweisen können.“ Ihrer Ansicht nach sei es das Beste, lokale Initiativen zu fördern. In vielen unterdrückten Ländern betonen lokale AktivistInnen, dass Homophobie erst durch den Kolonialismus eingeführt wurde, während sexuelle und Geschlechtervielfalt bereits in den indigenen Traditionen verwurzelt war.

CHRISTIAN HÖLLER



Dennis Altmann/Jonathan Symons: *Queer Wars. Erfolge und Bedrohungen einer globalen Bewegung*. Übersetzung: Hans Freundl. Wagenbach-Verlag, Berlin 2017.

Wortsymphonie

New York 1933: So quirlig wie die Stadt ist der Roman, den Charles Henri Ford und Parker Tyler auf Basis eigener Erlebnisse schrieben und der erst 1975 erscheinen konnte. FreundInnen von spannenden Handlungen sind hier schlecht bedient, eröffnen die beiden Autoren doch einen Kreativraum der Worte, malen punktuell Situationen, die plötzlich verbal explodieren, abbrechen – und doch entstehen Charaktere und ein roter Faden, den man jedoch bedenkenlos ignoriert, wenn man sich erst einmal auf die Flatterhaftigkeit der Erzählung eingelassen hat. Es gibt vier Hauptfiguren: den jungen schönen Julian und den älteren tuntigen Karel sowie Louis und Gabriel, halbseidene Typen, die vorrangig von Schwulen leben. Allesamt würden gut in *La Bohème* passen. Geldnot und die Suche nach einem Schlafplatz verbinden sie ebenso wie die Literatur und das In-den-Tag-Leben. Nebenbei bekommt man Einblick in den Alltag schwuler Männer dieser Zeit: die ständige Angst vor einer Razzia, die Gewalt, wenn sie sich die Augen schminken und damit öfentliches Ärgernis erregen (und sich dadurch als Opfer für Polizei und Richter mitschuldig machen), aber eben auch das Zelebrieren des Anderseins etwa auf einem Tantenball. Die Stimmung jener Zeit vermittelt sich gemeinsam mit zeitlosen Themen, wie der unerfüllten Sehnsucht nach Glück oder der Machtlosigkeit Liebender wider besseres Wissen, durch Bilder voll Poesie und Weisheit. *Verruchte Jugend* ist fiebrig und sprunghaft wie New York und seine Autoren, die 1933 beide unter 30 waren. Es liest sich stellenweise leicht, dann wieder verlangt es volle Konzentration, auch weil auf Beistriche zum großen Teil verzichtet wird. Die Lektüre ist eben keine Fahrt auf der Autobahn, sondern ein Sich-Durchkämpfen durch ein Dickicht, in dem die wunderbarsten Blüten sprießen.

MARTIN WEBER



Charles Henri Ford/Parker Tyler: *Verruchte Jugend*. Übersetzung: Joachim Bartholomae. Männer-schwarm-Verlag, Hamburg 2017.

Heldensommer

Das vierte Buch von Roland Gramling begleitet Robert, den Hauptprotagonisten, in den Ort seiner Kindheit, den er viele Jahre nicht mehr besucht hat. Der Schlaganfall seiner geliebten Großmutter lässt ihn aber nicht mehr länger abwarten. Dadurch ergibt sich auch endlich die Möglichkeit, seiner großen Liebe Gunnar seine Heimat zu zeigen – im Wissen, dass seine erste Liebe, Micha, noch immer dort wartet. Robert lebt mit seinem Freund in Berlin, und sie haben schwere Zeiten hinter sich. In der Heimat angekommen, wohnen sie bei Roberts Eltern, zu denen dieser ein eher unterkühltes Verhältnis hat. Eine Verbündete hatte er jedoch meist in seiner etwas älteren Schwester, die mittlerweile auf Mallorca lebt und die ebenfalls ihr Kommen angekündigt hat. Gefühle und Geschichten der Kindheit dringen wieder an die Oberfläche. Nebenbei taucht Robert immer tiefer in die Geschichte seiner Großmutter ein, die gewisse Geheimnisse birgt, deren Erkundung er sich zwar nur zaghaft, aber doch nähert. Mit der einen oder anderen überraschenden Wendung ist zu rechnen, und es entstehen Situationen, die vorerst Fragen aufwerfen, im Verlauf des Buches jedoch plötzlich Sinn ergeben. Das unausweichliche Wiedersehen mit Micha liegt ständig in der Luft. Die gemeinsame Vergangenheit und die ersten Erfahrungen in Sachen Liebe sind noch immer ein wichtiger Teil in beider Leben. Robert ist aus dem Ort seiner Kindheit ausgebrochen, was Micha aus verschiedenen Gründen bis jetzt nicht geschafft hat. Es hat sich viel Unausgesprochenes und somit auch ein großer Klärungsbedarf angehäuft.

Heldensommer ist eine Reise in die Vergangenheit, mit der Gegenwart im Hintergrund und einer Zukunft, die vielleicht schon immer so geschrieben war.

MARKUS BADER



Roland Gramling: *Heldensommer*. Querverlag, Berlin 2017.

Tabuthema Sucht

Die von der deutschen Magnus-Hirschfeld-Stiftung herausgegebene Buchreihe versteht sich als Impulsgeber für aktuelle Fragestellungen hinsichtlich der Diskriminierung von LSBTI-Menschen. Der jüngste Band beschäftigt sich mit dem Gebrauch von Suchtmitteln. Studien zeigen, dass Lesben, Schwule und bisexuelle Personen im Vergleich zu heterosexuellen Personen ein mindestens anderthalbfach erhöhtes Risiko für Substanzabhängigkeiten haben. Besonders deutlich ist der Nikotingebrauch von Lesben im Vergleich zu heterosexuellen Frauen. Die Alkohol- und Tabakindustrie hat mittlerweile spezifisch auf LSBTI-Personen gerichtete Werbestrategien entwickelt. In städtischen schwulen Communitys werden beim Sex zunehmend illegale Substanzen konsumiert. Weil dabei die Hemmungen fallen, kommt es häufig zum ungeschützten Geschlechtsverkehr. In einem besonders belastenden Dilemma befinden sich Trans-Personen. Wenn sie psychotrope Substanzen nehmen und darüber in der Gesundheitsversorgung sprechen, riskieren sie, dass ihnen medizinische Leistungen in der Transition nicht gewährt werden. Die Autorin Gisela Wolf ist der Ansicht, dass es in der LSBTI-Community nur selten offene, wertungsfreie und diskriminierungssensible Diskussionen zum Thema Substanzgebrauch gibt: „Die Debatten werden vielmehr polarisiert geführt. Die Fronten scheinen verhärtet.“ Wolf erklärt, wie bei LSBTI-Personen internalisierte Abwertungsprozesse und „Selbsthass“ mit Substanzgebrauch zusammenhängen können. Das Buch zeigt aber auch Wege auf, wie in den Communitys respektvoll über Sucht und Substanzkonsum gesprochen werden kann. Ein Beispiel sind Veranstaltungen mit dem Dokumentationsfilm „Chemsex“. Ziel ist es, dass sich danach schwule Männer offen über ihre Erfahrungen mit Drogen und Sex austauschen können.

CHRISTIAN HÖLLER



Gisela Wolf: *Substanzgebrauch bei Queers. Dauerthema und Tabu*. Herausgegeben von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Wallstein-Verlag, Göttingen 2017.

Homosexualität und Alter

„Was interessieren mich die alten Schwulen und Lesben? Gepflegt werden alle gleich!“ „Das Personal ist in Ordnung – die MitbewohnerInnen sind das Problem.“ Mit diesen und ähnlichen Aussagen wurde die in Wien lebende Wissenschaftlerin Sonia Raviola in ihrer Forschungsarbeit, die nun als Buch veröffentlicht wurde, konfrontiert. Raviola geht der Frage nach, ob in der Versorgung von Wiener SeniorInnen eine spezifische Betreuung von LSBTI-Menschen erwünscht ist. Die Arbeit ist aus mehreren Gründen lesenswert. Das Buch bringt zunächst einen guten Überblick über die Literatur zu diesem Thema. Zudem schildert die Autorin Eindrücke von ihrem Besuch im Altenheim „Lebensraum Vielfalt“ für Schwule und Lesben in Berlin. Das Herzstück der Arbeit sind aber mehrere Gruppenbefragungen. Die erste Gruppe besteht aus LSBTI-Personen, die älter als 50 Jahre alt sind. Die zweite Gruppe umfasst Pflegekräfte und Personen, die in einem Gesundheits- oder Sozialbetreuungsberuf tätig sind. Niemand aus dieser Gruppe gab übrigens an, LSBTI zu sein. Für die dritte Gruppe wurden unter anderem ExpertInnen aus der Politik und der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und Transgender-Lebensweisen (WAST) ausgewählt.

In der Zusammenfassung der Interviews werden viele gemeinsame, aber auch widersprüchliche Aussagen deutlich. So befürworten rund 70 Prozent der befragten LSBTI-Personen eine Integration in bestehende

Einrichtungen, während sich das Personal zu rund 80 Prozent exklusive Angebote für LSBTI-SeniorInnen wünscht, um ihrer Ansicht nach Konflikte mit der Mehrheit der Bewohnenden eines Seniorenheims zu vermeiden. Die Arbeit zeigt, dass es in diesem Bereich noch viel zu tun gibt.

CHRISTIAN HÖLLER

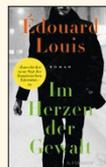


Sonia Raviola: *König/in küsst König/in. Kultursensible Betreuung für LGBTI in Wiener SeniorInnenhäusern der Zukunft.* Edition Forschung. Münster 2017.

Schwule Gewalt

Das Buch ist berührend, aber nichts für LeserInnen mit schwachen Nerven. In einem autobiografischen Roman verarbeitet der 24-jährige Françoise Édouard Louis in langen und quälend beschriebenen Szenen eine Vergewaltigung. Dabei hatte seine Begegnung mit Reda, einem Immigrantensohn aus Algerien, gut begonnen. Reda sprach Édouard auf der Straße an. Es entwickelte sich ein Flirt. Sie lachten und unterhielten sich. Reda erzählte Édouard alles über seine Herkunft. Schließlich nahm ihn Édouard mit in seine kleine Wohnung. Sie schliefen miteinander. Édouard bat ihn um seine Telefonnummer, doch Reda sträubte sich. Die Situation eskalierte, als Édouard merkte, dass aus Redas Mantel die Ecke seines iPad herausschaute. Édouard wurde sauer, daraufhin verlor Reda die Kontrolle. Es wurde eine lange und schreckliche Nacht, in der viel Blut floss. Reda versuchte, Édouard mit dem Schal zu strangulieren. Der Schrecken geht nach dem Verschwinden des Peinigers weiter. Schlimm sind die zermürbenden Befragungen durch die Polizei und die demütigende Untersuchung im Spital, wo der Arzt die Wunden und Verletzungen mit einem Spatel untersucht und als Beweismaterial fotografiert. Wie in einer Krimiserie untersuchen Kriminalpolizisten alle Winkel der Wohnung nach Spuren und verstreuen schwarzes Pulver, um Fingerabdrücke zu entdecken. Hinzu kommt die Panik vor einer Ansteckung mit HIV. Édouard nimmt zur antiviralen Prophylaxe Medikamente, die sein Körper schlecht verträgt. Ihm wird immer wieder übel. „Und das nach all dem, was ich durchgemacht habe“, schreibt der Autor. Es dauert lange, bis Édouard kleine Rückkehrversuche ins normale Leben unternimmt. Die Angst, wenn er allein in der Wohnung ist, und der beschleunigte Herzschlag, wenn er abends allein unterwegs ist, bleiben.

CHRISTIAN HÖLLER



Édouard Louis: *Im Herzen der Gewalt.* Übersetzung: Hinrich Schmidt-Henkel. S. Fischer-Verlag, Frankfurt am Main 2017.

LÖWENHERZ
die Buchhandlung für Schwule und Lesben

**PAUL RUSSELL
BRACKWASSER**
ROMAN

Paul Russell:
Brackwasser
Deutsch von Joachim
Bartholomae

D 2017, 255 S., geb.
€ 24,67

Drei Mittzwanziger versuchen, miteinander klarzukommen – und der 18-jährige Leigh mischt die beschauliche Dreisamkeit gehörig auf. Anatole, der sich am laufenden Band in hübsche Jungs verliebt, lässt den „jungen Gott des Einkaufszentrums“ bei sich wohnen...

Buchhandlung Löwenherz
Mo bis Do 10-19 Uhr, Fr 10-20 Uhr, Sa 10-18 Uhr
tel (01) 317 29 82, buchhandlung@loewenherz.at
www.loewenherz.at
1090 Wien, Berggasse 8

Ein Bein und alles

Was wollte Felix Haß eigentlich schreiben? Einen Krimi? Einen Porno? Eine Liebeserklärung ans schwule Berlin? Oder eine Beschreibung von Menschen, die mit ihrem Körper nicht leben können oder diesbezüglich spezielle sexuelle Phantasien haben? „Sein letzter Schritt“ ist von allem ein bisschen was, witzig, aber recht ausschweifend von einem sehr schwulen Ermittler erzählt. Ein angeschwemmtes Bein, ein erschlagener Arzt und ein vermisster junger Mann stehen im Mittelpunkt der Krimihandlung. Spannung kommt nicht wirklich auf, dafür sorgt der Plauderton selbst bei Tabuthemen für angenehme Leichtigkeit.

MARTIN WEBER



Felix Haß: *Sein letzter Schritt*. Quer Criminal. Querverlag, Berlin 2017.

Frauen mit Herz

Die größte Schwäche von *Mord auf Irisch* ist, dass jeder Zweifel an der Unschuld der Österreicherin Gerda, gegen die alle Indizien angesichts zweier Toter sprechen, von Anfang an ausgeräumt wird. Nicht nur die B+B-Betreiberin, die sich in sie verliebt, auch fast alle anderen Frauen schützen sie daher konsequent vor der Polizei. Die Lösung des Falls ist denn auch ein bisschen bemüht, doch längst zittern auch wir mit Gerda mit und freuen uns auf das logische Happy End auf allen Linien. Und die Moral von der Geschicht'? Zweifle nie an dem Menschen, den du liebst, auch wenn alles gegen ihn spricht.

MARTIN WEBER



Helmi Schausberger: *Mord auf Irisch*. Quer Criminal. Querverlag, Berlin 2017.

Klassiker

Seltsamer Wein von Katherine V. Forrest wurde vor 35 Jahren geschrieben. Damals erregte ein Roman, in dem Sex zwischen Frauen ausführlich beschrieben wird, Aufsehen. Die mehrfach ausgezeichnete Autorin lesbischer (Kriminal-)Romane erzählt nämlich einfühlsam eine Liebesgeschichte zwischen zwei erfolgreichen Frauen, die im Rahmen eines Frauentreffens auf einer Hütte zu ihrer eigenen Überraschung zueinander finden. Auch wenn er inhaltlich und stilistisch eher trivial anmutet und ein bisschen aus der Zeit gefallen ist, lohnt es sich, diesen Klassiker in neuer Übersetzung (wieder) zu entdecken.

MARTIN WEBER



Katherine V. Forrest: *Seltsamer Wein*. Übersetzung: Margarete Sommer. Verlag Krug & Schandenberg, Berlin, 2017.

Jüngling oder Frau

Die Liebe zu Frauen und zu Jünglingen existierte in der Antike in manchen Regionen mit klaren Regeln nebeneinander. Selten jedoch werden sie so offen gegeneinander ausgespielt wie in der Schrift *Erotos* von Lukian (120–180 n. Chr.). Er lässt, eingebettet in eine Rahmenhandlung, zwei Männer über die Vorzüge des jeweiligen Eros schwärmen. Die Frage, welche Liebe edler sei, geht letztendlich zugunsten der Knabenliebe aus. Ins Deutsche übersetzt hat dieses Werk Paul Brandt unter dem Pseudonym Hans Licht, an den dieser Band der Bibliothek Rosa Winkel erinnern möchte.

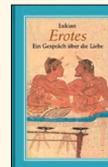
Über eine Übersetzung geht Luigi Settembrini (1813–1876) hinaus. Der politisch im italienischen Risorgimento hochaktive Intellektuelle, in dessen Biografie Homosexualität keine Rolle spielt, übersetzte die Werke Lukians in der Gefangenschaft, ließ sich

jedoch auch zu einer eigenen Geschichte in dessen Stil inspirieren. Zwei Athener Knaben, einander nicht nur freundschaftlich, sondern auch erotisch zugetan, wachsen gemeinsam heran. Zwar lernen sie die Liebe zu Frauen schätzen, doch bleibt ihre sexuelle Verbindung ganz natürlich ebenfalls erhalten, als sie bereits glücklich verheiratet sind. Geschult in der antiken Sprache mit ihren eigenen, aber eindeutigen Metaphern, besonders für die Sexualität, gelingt dem Autor eine täuschend ähnliche Fortführung der Gedanken Lukians, wobei seine Motivation dazu im Dunkeln bleibt.

Wer sich gerne mit (pseudo-)antiken Texten auseinandersetzt und deren faszinierende Rhetorik zu schätzen weiß, wird sich auch über die Toleranz und die Akzeptanz heterosexueller und homosexueller Erotik in den beiden eher harmlosen Werken freu-

en. Man ist geneigt, die Leichtigkeit im Umgang mit Fragen der Sexualität so manchen heutigen PolitikerInnen ans Herz zu legen.

MARTIN WEBER



Lukian: *Eros. Ein Gespräch über die Liebe*. Übersetzung: Hans Licht (Paul Brand), Hg.: Wolfram Setz. Bibliothek Rosa Winkel, Band 71. Männerschwarm-Verlag, Hamburg 2017.



Luigi Settembrini: *Die Neuplatoniker. Ein erotisches Märchen*. Übersetzung: Gerd Gauglitz. Bibliothek Rosa Winkel, Band 72. Männerschwarm-Verlag, Hamburg 2017

Alle 11. ab
DIVERSITY

.....
BALL

**YOUR
TIME IS
NOW**

.....
*5. Mai
2018*

KURSALON
WIEN,
20.00 UHR



DIVERSITY BALL
by equalizent ©

diversityball.at

  /diversityball  @diversityball

